



Strategische Umweltprüfung (SUP) Phase 1  
zum Projet d'aménagement général (PAG) - Septfontaines

FFH-Screening

**zilmp**lan s.à r.l.

Urbanisme & Aménagement du Territoire

20180017-ZP

*Auftraggeber*

**Administration communale Habscht**  
**Place Denn**  
**L-8465 Eischen**

Tél.: 309 133 1  
<http://www.habscht.lu/>

*Auftragnehmer*

**zilmplan s.à r.l.**  
**83, Parc d'activités Capellen**  
**L-8308 Capellen**

Tel. ++352 26 452 856  
[info@zilmplan.lu](mailto:info@zilmplan.lu)  
[www.zilmplan.lu](http://www.zilmplan.lu)

**zilmplan s.à r.l.**  
 Urbanisme & Aménagement du Territoire



<b>Projektnummer</b>	<b>20180017-ZP-ZILM</b>	
<b>Betreuung</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>
<b>Erstellt von</b>	Marie Sandvoss, M.Sc. Umweltbiowissenschaften	Juni 2018
<b>Geprüft von</b>	Anita Baum, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung	Juni 2018

**Modifikationen**

<b>Index</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Datum</b>

Z:\SUP\SUP Hobscheid\SUP1 Septfontaines\C\_Documents\Doc\_zp\20180017\_SUP1\_Habscht\_Screening\_180622.docx

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. Ausgangssituation und Zielsetzung</b> .....	<b>7</b>
1.1 Feststellung der Betroffenheit eines Schutzgebietes.....	7
1.2 Gegenstand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	8
1.3 Ablauf der FFH-Verträglichkeitsprüfung .....	9
<b>2. Lage des Untersuchungsraumes</b> .....	<b>11</b>
2.1 Lage der Gemeinde Septfontaines .....	11
2.2 Lage des Untersuchungsraumes im Kontext des umgebenden Schutzgebietes.....	11
<b>3. Kurzbeschreibung des potentiell betroffenen Schutzgebietes</b> .....	<b>12</b>
<b>4. Methodische Vorgehensweise bei der Einzelflächenprüfung</b> .....	<b>17</b>
4.1 Wirkfaktorenanalyse (nach Lambrecht & Trautner 2007) .....	17
4.2 Gebietsspezifischer Artenschutz.....	19
<b>5. Potenzielle Auswirkung der Planung – Einzelflächenbetrachtung</b> .....	<b>22</b>
5.1 Septfontaines Zonen Sf_02.....	23
5.1.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	23
5.1.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	24
5.2 Septfontaines Zonen Sf_08.....	26
5.2.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	26
5.2.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	26
5.3 Septfontaines Zonen Sf_10.....	29
5.3.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	29
5.3.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	29
5.4 Septfontaines Zonen Sf_11.....	31
5.4.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	31
5.4.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	32
5.5 Septfontaines Zonen Sf_12.....	34
5.5.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	34
5.5.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	35
5.6 Septfontaines Zonen Sf_13.....	37
5.6.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	37
5.6.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	37
5.7 Septfontaines Zonen Sf_16.....	40
5.7.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	40
5.7.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren.....	40
5.8 Septfontaines Zonen Sf_17.....	43

5.8.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	43
5.8.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	43
<i>5.9 Greisch Zonen Gr_01 .....</i>	<i>45</i>
5.9.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	45
5.9.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	45
<i>5.10 Roodt Zonen Ro_03 &amp; 12.....</i>	<i>48</i>
5.10.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	48
5.10.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	49
<i>5.11 Roodt Zonen Ro_06 .....</i>	<i>52</i>
5.11.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	52
5.11.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	53
<i>5.12 Roodt Zonen Ro_07 .....</i>	<i>55</i>
5.12.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	55
5.12.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	56
<i>5.13 Roodt Zonen Ro_08 .....</i>	<i>58</i>
5.13.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	58
5.13.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	59
<i>5.14 Simmerschmelz Zonen Ss_01.....</i>	<i>61</i>
5.14.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	61
5.14.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	61
<i>5.15 Simmerschmelz Zonen Ss_02.....</i>	<i>63</i>
5.15.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten .....	63
5.15.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren .....	64
<b>6. Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen auf das FFH-Schutzgebiet .....</b>	<b>66</b>
<b>7. Fazit .....</b>	<b>70</b>
<b>8. Quellenverzeichnis .....</b>	<b>72</b>

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1: Gliederung der FFH-Verträglichkeitsprüfung Phasen/Prüfschritte (Europäische Kommission/GD Umwelt 2001).....	10
Abb. 2: Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Septfontaines mit Darstellung des Natura-2000-Gebietes „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ LU0001018, Quelle geoportail.lu, Mai 2018 .....	12
Abb. 3: Natura-2000-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ LU0001018, Quelle geoportail.lu, Mai 2018.....	13
Abb. 4: Luftbild Sf_02, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	23
Abb. 5: Blick auf Sf_02 von der angrenzenden Straße in Richtung Südwesten, Quelle: eigene Aufnahme .....	23
Abb. 6: Blick auf Sf_02 von der angrenzenden Straße in Richtung Nordwesten, Quelle: eigene Aufnahme .....	23
Abb. 7: Luftbild Sf_08, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	26
Abb. 8: Blick auf Sf_08 in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme.....	26
Abb. 9: Luftbild Sf_10, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	29
Abb. 10: Blick über Sf_10 vom westlichen Ende des Campingplatzes, Quelle: eigene Aufnahme .....	29
Abb. 11: Luftbild Sf_11, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	31
Abb. 12: Blick von der angrenzenden Straße auf den bestehenden Garten in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme .....	31
Abb. 13: Blick von der angrenzenden Straße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme .....	31
Abb. 14: Luftbild Sf_12, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	34
Abb. 15: Blick vom angrenzenden Grundstück auf die bestehende Bebauung, Quelle: eigene Aufnahme .....	34
Abb. 16: Blick von der angrenzenden Straße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme .....	34
Abb. 17: Luftbild Sf_13, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	37
Abb. 18: Blick auf das Feuchtbiotop von Sf_13, Quelle: eigene Aufnahme .....	37
Abb. 19: Luftbild Sf_16, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	40
Abb. 20: Blick in die bewaldete Fläche Sf_16, Quelle: eigene Aufnahme.....	40
Abb. 21: Luftbild Sf_17, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	43
Abb. 22: Blick auf die Freifläche südlich des Friedhofes, Quelle: eigene Aufnahme .....	43
Abb. 23: Luftbild Gr_01, Quelle: geoportail.lu, abgeändert.....	45
Abb. 24: Blick von der angrenzenden Straße in Richtung Nordosten, Quelle: eigene Aufnahme .....	45
Abb. 25: Luftbild Ro_03 und Ro_12, Quelle: geoportail.lu .....	48
Abb. 26: Ro_03 von der angrenzenden Straße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme .....	48
Abb. 27: Mauer der Fläche Ro_03, Quelle: eigene Aufnahmen.....	48
Abb. 28: Blick über Ro_12 in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme .....	48
Abb. 29: Luftbild Ro_06, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	52
Abb. 30: Blick vom Hëlzerbiërg in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme .....	52

Abb. 31: Blick vom Sportplatz über die Fläche in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme.....	52
Abb. 32: Luftbild Ro_07, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	55
Abb. 33: Blick von der Hauptstraße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme .....	55
Abb. 34: Blick vom Hëlzerbiërg in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme .....	55
Abb. 35: Luftbild Ro_08, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	58
Abb. 36: Blick über den Sportplatz in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme .....	58
Abb. 37: Parkplatz mit angrenzendem Erweiterungsbereich, Quelle: eigene Aufnahme .....	58
Abb. 38: Luftbild Ss_01, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	61
Abb. 39: Blick auf die Erweiterungsfläche im Süden des Campingplatzes, Quelle: eigene Aufnahme.	61
Abb. 40: Luftbild Ss_02, Quelle: geoportail.lu, abgeändert .....	63
Abb. 41: Blick über den Parkplatz in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme .....	63
Abb. 42: Bestehende Bebauung auf Ss_02, Quelle: eigene Aufnahme .....	63

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Schutzgebiet LU0001018 vorkommen ( <a href="http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018">http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018</a> , Database release End 2017 – 12/03/2018); Prioritäre Lebensraumtypen nach RGD sind grün hinterlegt.....	14
Tabelle 2: Liste der Zielarten des Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 (grün hinterlegt) und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die im Schutzgebiet LU0001018 vorkommen ( <a href="http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018">http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018</a> ; Database release End 2017 – 12/03/2018).....	15
Tabelle 3: Liste der Referenzarten, die im Schutzgebiet LU0001018 vorkommen ( <a href="http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018">http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018</a> , Database release End 2017 – 12/03/2018).....	16
Tabelle 4: Wirkfaktoren nach Lambrecht und Trautner (2007) .....	18
Tabelle 5: Angabe von Erheblichkeitsindikatoren durch Bestimmung der in den nachfolgenden Screening-Matrizen genannten Auswirkungen im Hinblick auf:.....	22
Tabelle 6: Zusammenfassende Bewertung der potentiellen Auswirkungen der Planungen auf das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ LU0001018 (grün = keine 2. Phase der FFH-VP erforderlich. Die FFH-VP ist an dieser Stelle abgeschlossen; rosa = 2. Phase der FFH-VP notwendig.....	66
Tabelle 7: Planzonen, deren Bebauung in einen direkten Flächenentzug des FFH-Gebietes LU0001018 resultiert. Grau geschriebene Planzonen sind Bestandslegalisierungen/Umklassifizierungen. ....	69

## 1. AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Zum 01. Januar 2018 haben die Gemeinden Septfontaines und Hobscheid miteinander fusioniert und die neue Gemeinde Habscht gegründet. Beide ehemaligen Gemeinden befinden sich im Verfahren zur Neuaufstellung des PAG. Das Gesetz vom 22. Mai 2008<sup>1</sup> sieht vor, dass die potenziellen Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Während die ehemalige Gemeinde Hobscheid bereits die erste Phase der SUP durchlaufen hat, ist sie in Septfontaines noch in Bearbeitung und soll auf den gleichen Stand wie Hobscheid gebracht werden.

Im Rahmen der SUP-Untersuchungen wird im Anhang I der SUP-Richtlinie u. a. gefordert, Informationen zu "sämtlichen [...] relevanten Umweltproblemen unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG [kodifizierte Fassung 2009/147/EG] und 92/43/EWG ausgewiesenen Gebiete", vorzulegen. Dies erfolgt im Rahmen des vorliegenden Dossiers zur Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, Phase 1: FFH-Vorprüfung (auch FFH-Screening) für den Gemeindeteil Septfontaines.

### 1.1 Feststellung der Betroffenheit eines Schutzgebietes

Die Notwendigkeit einer FFH-VP ist gemäß Artikel 6 Absatz 3 und 4 der FFH-RL<sup>2</sup> gegeben, sobald Pläne oder Projekte einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten (kumulativ) auf europäische Natura-2000-Schutzgebiete (aus FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten) erhebliche Auswirkungen haben könnten. Der Artikel 6 der FFH-RL regelt darüber hinaus für Natura-2000-Gebiete, dass die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen treffen müssen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten sowie Störungen von Arten zu vermeiden. Es wird weiterhin geregelt, wann und in welcher Tiefe Verträglichkeitsprüfungen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Die Umsetzung dieser europäischen Vorgaben in nationales Recht erfolgt mit Artikel 12 NatSchG.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Habscht für den Teil Septfontaines die erforderlichen Umweltprüfungen beim Büro zilmplan s.à r.l., L-8308 Capellen, beauftragt.

---

<sup>1</sup> Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement.

<sup>2</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die Untersuchungen im vorliegenden Screening beziehen sich auf Planzonen in den Ortschaften Septfontaines, Roodt, Greisch und Simmerschmelz, die im Zusammenhang mit einem Schutzgebiet stehen. Die Planflächen sollen verschiedentlich überplant werden. Nähere Projektangaben können den Einzelflächenbetrachtungen (vgl. Kap. 5) entnommen werden. Die Plangebiete befinden sich teilweise benachbart, aber auch teilweise innerhalb des FFH-Schutzgebietes "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018). Die potentiellen Effekte der Überplanung verschiedener Zonen auf die Schutzziele, die Zielarten sowie besondere Habitats dieses Gebietes sind daher genau zu beschreiben und zu bewerten. Weiterhin gilt es, andere national und international bedeutsame und pauschal geschützte Arten näher zu betrachten, um eine potentielle erhebliche Beeinträchtigung zu vermeiden.

Werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen Empfehlungen hinsichtlich konkreter Maßnahmen zwecks einer Minderung erheblicher Auswirkungen ausgesprochen, so stellen diese Maßnahmen Empfehlungen für die Gemeinde dar, die sowohl in der 2. Phase der SUP (Detail- und Ergänzungsprüfung - DEP) als auch auf Ebene des PAG eingearbeitet werden sollten. Hierdurch ist es möglich, potentielle Impakte in ihrer Erheblichkeit zu minimieren. Ein Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle kann so gegebenenfalls vermieden werden.

### **1.2 Gegenstand einer FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Die Zielsetzung der FFH-VP besteht darin, zu beurteilen, ob die für die Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile in erheblichem Maße beeinträchtigt werden können (vgl. EU-KOM 2000, EU-KOM 2001, MDDI-DE 2016). Als Grundlage der Prüfung auf Verträglichkeit dient das vorliegende Dossier (FFH-Screening). Das FFH-Screening ermittelt, beschreibt und bewertet die direkten und indirekten Auswirkungen eines Projektes auch in Summation mit anderen Projekten auf ein Natura-2000-Gebiet.

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt eine differenzierte Darstellung der vorhabenbezogenen Auswirkungen sowie eine differenzierte Beurteilung zur Erheblichkeit der jeweiligen möglichen Beeinträchtigungen ausschließlich im Hinblick auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele<sup>3</sup>. Ziel ist die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in dem jeweiligen Natura-2000-Gebiet gelisteten Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL bzw. der Arten der Anhänge I der EU-VSchRL sowie der nach Art. 4 Abs. 2 der EU-VSchRL regelmäßig auftretenden Zugvogelarten und ihrer Lebensräume.

---

<sup>3</sup> *Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation.*

*Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones spéciale.*

*Règlement grand-ducal du 4 janvier 2016 modifiant le règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale.*



Weitere, in dem Standard-Datenbogen (SDB) eines Natura-2000-Gebietes aufgeführte Arten und Lebensräume sind nicht Gegenstand der Untersuchungen, sofern sie nicht als charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL die Erhaltungsziele mitbestimmen.

Basierend auf der strikten Orientierung des Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL an den gebietsspezifisch festgelegten Erhaltungszielen fließt die Betroffenheit sonstiger, in den Anhängen 1, 2, 3 und 6 NatSchG gelisteten Habitaten und Arten demnach nicht in die Bewertung zur Prüfung auf Verträglichkeit mit dem betroffenen Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet / EU-VSG) ein.

### **1.3 Ablauf der FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Der Ablauf des Prüfverfahrens ist genau festgelegt und enthält vier Phasen mit verschiedenen Prüfungsschritten (Abb. 1):

Der vorliegende Bericht umfasst die **Phase 1**, Screening oder FFH-Vorprüfung genannt. Im Rahmen des Screenings wird geprüft, ob die potentiellen Auswirkungen durch das Projekt oder den Plan auf das FFH-Schutzgebiet derart hoch sind, dass eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Diese Untersuchung bezieht sich nicht alleine auf die Auswirkungen durch das vorliegende Projekt, es wird auch erforderlich sein, mögliche kumulative Effekte mit anderen Plänen oder Projekten auf das FFH-Gebiet zu untersuchen.

Führt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass keine potentiell erheblichen Auswirkungen durch die Planungen entstehen, kann das Projekt genehmigt werden. Bei positiven Ergebnissen ist eine tiefergehende Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

In **Phase 2**, der Verträglichkeitsprüfung, müssen einzeln oder kumulativ die Auswirkungen des Projektes bzw. des Plans auf das FFH-Gebiet geprüft werden, und dies hinsichtlich seiner Struktur und Funktion sowie auf die gebietsspezifischen Erhaltungsziele. Fällt das Prüfergebnis negativ aus (d.h. das FFH-Gebiet wird nicht beeinträchtigt), kann die Genehmigung erteilt werden. Ist die Verträglichkeitsprüfung hingegen positiv (d.h. das FFH-Gebiet wird durch das Projekt / den Plan beeinträchtigt), muss in Phase 3 geprüft werden, ob Alternativlösungen existieren.

Die **Phase 3** dient dazu Alternativen zu prüfen, mit denen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes vermieden werden können. Werden eine oder mehrere Alternativen gefunden, müssen diese erneut auf ihre Verträglichkeit hin geprüft werden und durchlaufen wieder die Phasen 1 und 2. Werden keine Alternativlösungen gefunden, erfolgt Phase 4 des Prüfverfahrens.

Sind erhebliche Beeinträchtigungen auf ein FFH-Gebiet, auf dessen prioritären Lebensräume oder Zielarten weiterhin zu befürchten und es existieren keine Alternativlösungen, so ist in **Phase 4** der Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen, ob wirkungsvolle Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden können. Zuvor ist jedoch zu klären, ob das Vorhaben dem Wohle der Bevölkerung bzw. dem öffentlichen Interesse dient, oder bedeutend günstige Auswirkungen auf übergeordnete Umweltziele hat. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann das Projekt genehmigt werden. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen jedoch wiederum auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden (Abb. 1).

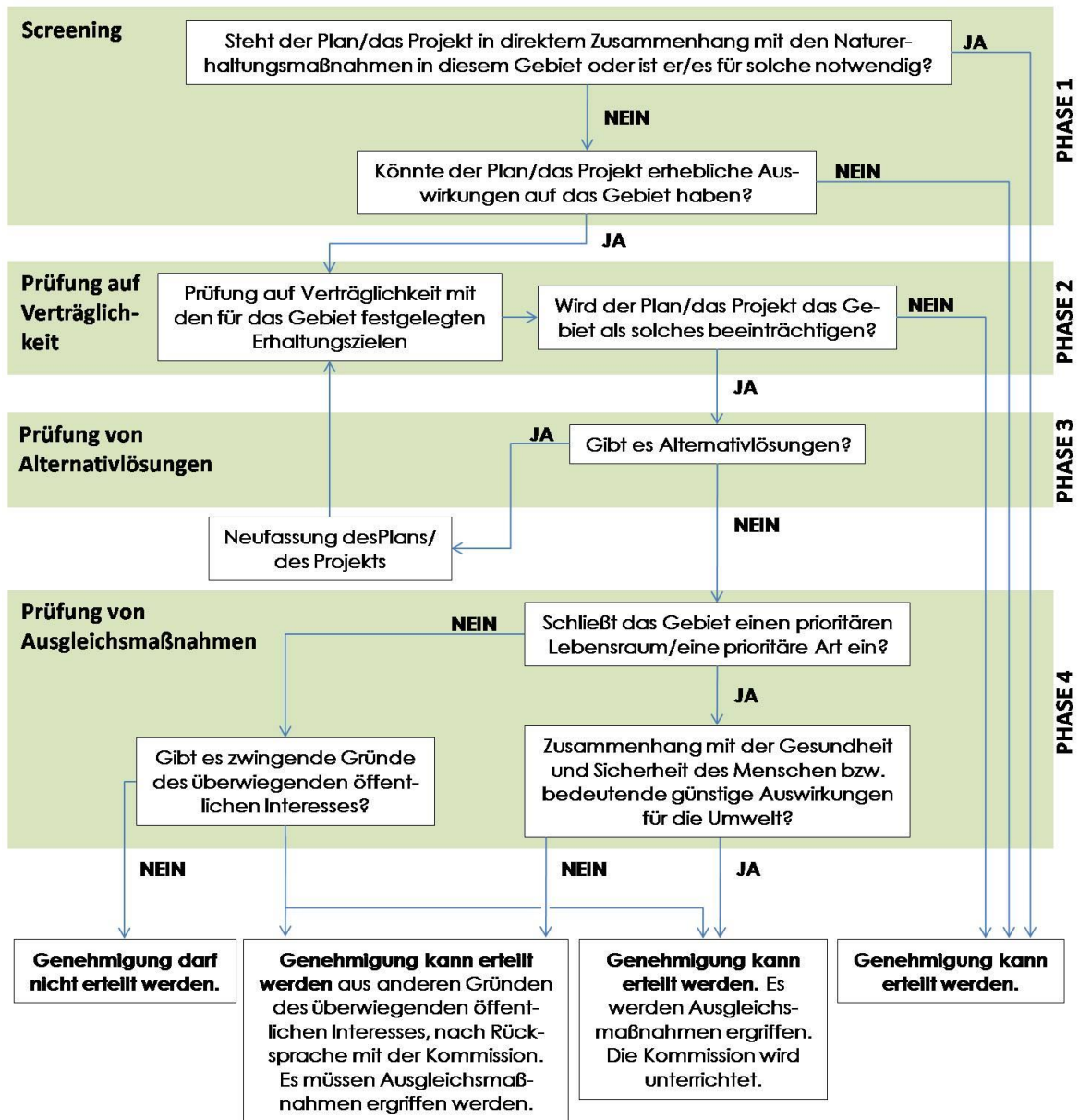


Abb. 1: Gliederung der FFH-Verträglichkeitsprüfung Phasen/Prüfschritte (Europäische Kommission/GD Umwelt 2001)

## **2. LAGE DES UNTERSUCHUNGSRRAUMES**

### ***2.1 Lage der Gemeinde Septfontaines***

Die ehemalige Gemeinde Septfontaines (mit der Gemeinde Hobscheid zu Habscht fusioniert), liegt im Westen des Großherzogtums Luxemburg und grenzt an die Gemeinden Helperknapp, Kehlen, Koe-rich, Steinfort, Beckerich und Saeul an.

Die Ortschaften Septfontaines, Greisch, Roodt und Simmerschmelz liegen im Osten der Gemeinde Habscht. Durch Septfontaines, Simmerschmelz und Roodt fließt die Eisch. Erreichbar ist die Gemein-de über die Hauptverkehrsstraßen C.R. 105 durch Roodt, Simmerschmelz und Septfontaines, den C.R. 107 von Septfontaines in Richtung Nordwesten sowie der C.R. 112 und C.R. 112A von Greisch in Richtung Norden.

Naturräumlich wird die Gemeinde dem Eisch-Mamer-Gutland zugewiesen. Hierbei handelt es sich um den westlichen Teil des Luxemburger Sandstein-Plateaus. Die mittlere Höhe des Plateaus beträgt ca. 350 m ü. NN, wobei die ehemalige Gemeinde Septfontaines auf etwa 245 - 391 m ü. NN liegt. Die Areale der kollinen bis submontanen Stufe sind relativ niederschlagsreich und weisen mittlere Jah-resniederschläge von 850 bis 950 mm auf. Weiterführende Informationen zur abiotischen Ausstat-tung der Gemeinde können der UEP entnommen werden.

### ***2.2 Lage des Untersuchungsraumes im Kontext des umgebenden Schutzgebietes***

Das FFH-Schutzgebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018) verläuft im Bereich der Ge-meinde Septfontaines entlang des namengebenden Fließgewässers Eisch. Die Ortschaften Septfon-taines, Simmerschmelz und Roodt werden unmittelbar von dem internationalen Schutzgebiet umge-ben. Greisch hingegen grenzt mit einer kleinen Pufferzone westlich, südlich und östlich an das Schutzgebiet.

Die Abgrenzung des Schutzgebiets reicht in vier Ortschaften in vielen Bereichen bis an den bestehen- den Perimeter heran. Hierdurch entsteht im Falle der potentiellen Überplanungen von Zonen ein Interessenkonflikt zwischen Nutzung und Schutzgebiet, was eine Prüfung auf Verträglichkeit der Maßnahmen notwendig macht.

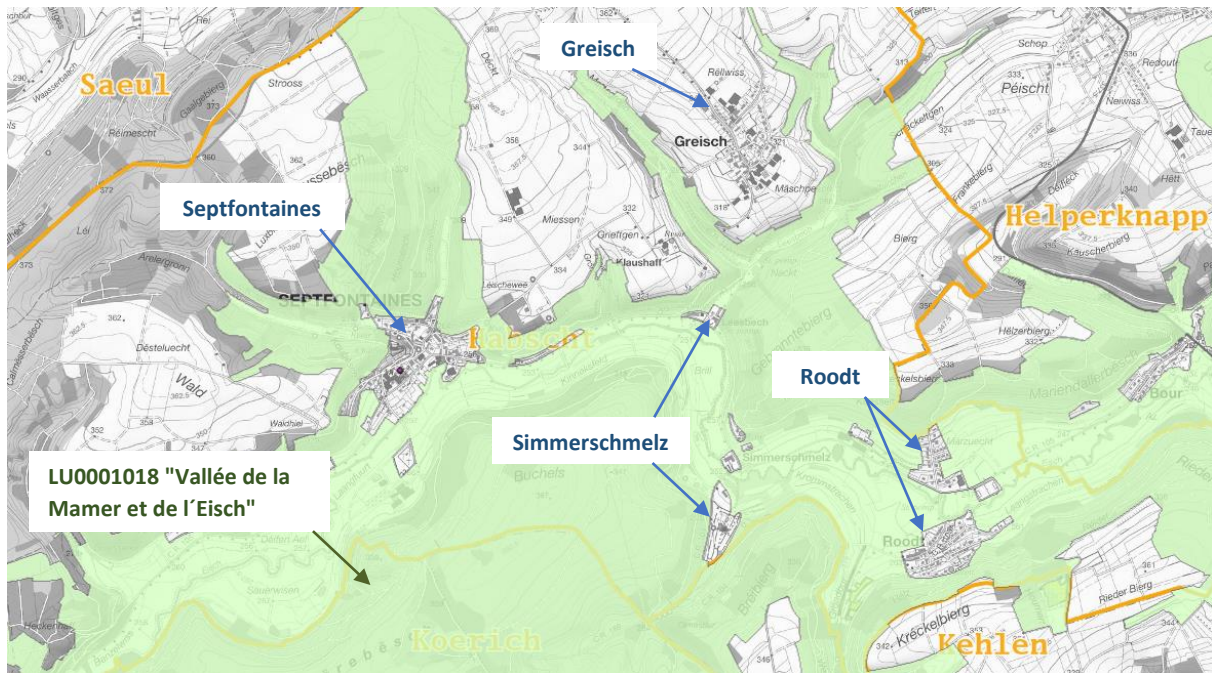


Abb. 2: Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Septfontaines mit Darstellung des Natura-2000-Gebietes „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ LU0001018, Quelle geoportail.lu, Mai 2018

### 3. KURZBESCHREIBUNG DES POTENTIELL BETROFFENEN SCHUTZGEBIETES

Das Natura-2000-Schutzgebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018) umfasst 6.799,39 ha und verteilt sich über 16 Gemeinden. Die Grundform des Gebiets folgt den Tälern von Mamer, Eisch und Abschnitten einiger Nebengewässer, die sich in die Schichten des Luxemburger Sandsteins (mittlerer Lias) eingeschnitten haben.

Aus pflanzenökologischer Sicht nimmt der Waldmeister-Buchenwald den größten Anteil (rund 41%) am Schutzgebiet ein. Dies liegt an der großflächigen Verbreitung sandig-lehmiger Braunerden und Parabraunerden aus kalkhaltigem Sandstein auf den Plateaus. An zweiter Stelle folgt mit lediglich 4,6% Flächenanteil der Hainsimsen-Buchenwald, der auf den nährstoffärmeren, bodensauren Bereichen etabliert ist. Die weiteren prioritären Lebensraumtypen sind in Tab. 1 aufgelistet. Der hohe Waldanteil macht das Schutzgebiet besonders für seltene waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten interessant. Weiterhin erweisen sich die feuchten bis nassen Ökosysteme im Bereich der beiden Flusstäler und deren Zuflüssen, wie die Auenwälder, uferbegleitende Hochstaudenfluren und das Gewässer selbst, als wichtige Lebensräume für geschützte Amphibien, Fische und Insekten (siehe Tab. 2 und Tab. 3).

Das Schutzgebiet wurde durch das *Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation* verifiziert und festgeschrieben. Die hier aufgeführten Schutzziele sind bei allen Planungen zu beachten.

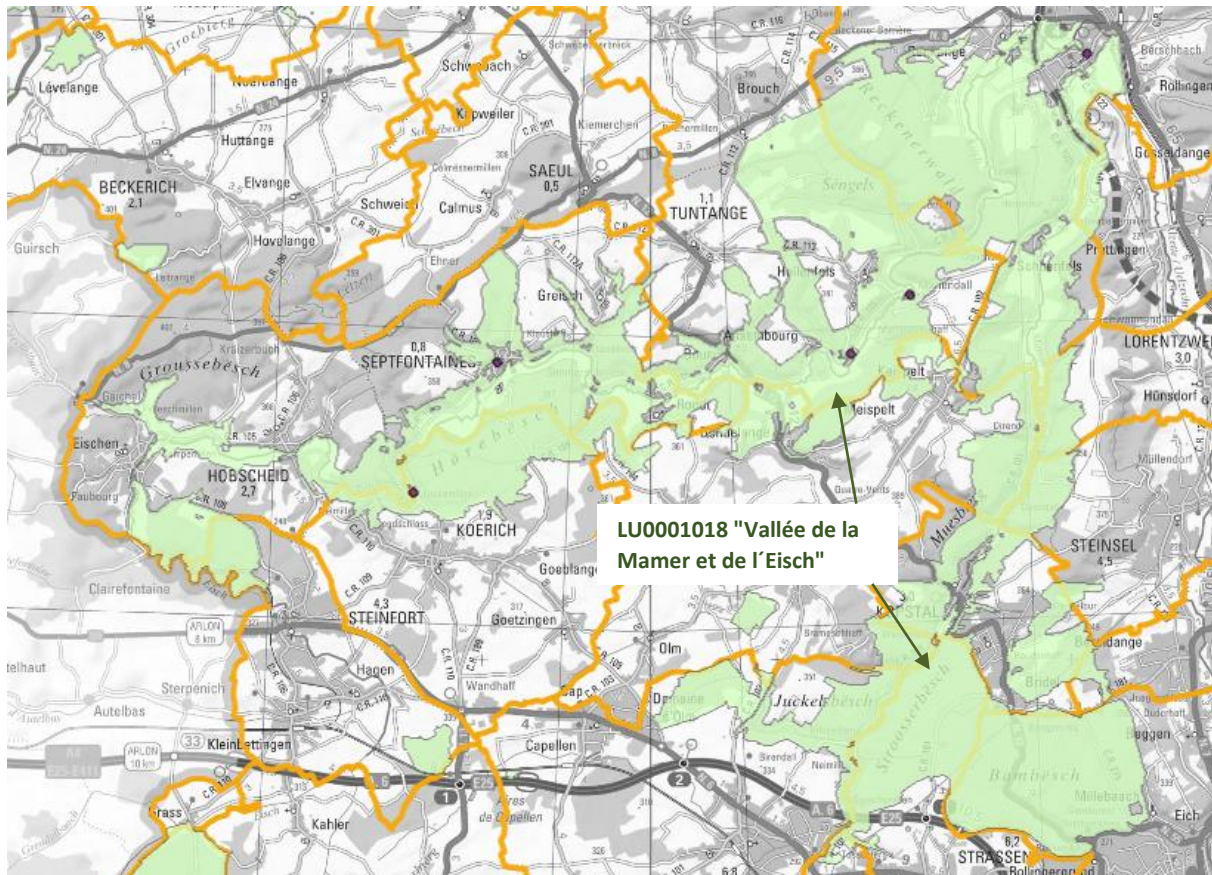


Abb. 3: Natura-2000-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ LU0001018, Quelle [geoportail.lu](http://geoportail.lu), Mai 2018

Die Schutzziele des Habitatgebiets LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ sind wie folgt definiert:

(a.) *maintien et amélioration de la qualité de l'eau et de la structure de la Mamer et de l'Eisch et de leurs affluents; en particulier maintien dans un état de conservation favorable et restauration des rivières avec végétation du *Ranunculon fluitantis* et du *Callitricho-Batrachion* (3260) et de la population de la Lamproie de Planer (*Lampetra planeri*)*

(b.) *maintien dans un état de conservation favorable des eaux oligo-mésotrophes calcaires avec végétation benthique à *Chara* spp. (3140)*

(c.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des pelouses calcaires de sables xériques (6120\*) et des pelouses calcaires karstiques (6110\*)*

(d.) *maintien dans un état de conservation favorable des pentes rocheuses calcaires avec végétation chasmophytique (8210)*

(e.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des sources pétrifiantes avec formation de tuf (7220\*)*

(f.) *maintien dans un état de conservation favorable des grottes (8310)*

(g.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des landes sèches à callune (4030)*

(h.) *maintien dans un état de conservation favorable et restauration des prairies à Molinie (6410)*

(i.) *maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des mégaphorbiaies (6430)*

(j.) *maintien dans un état de conservation favorable et extension surfacique des forêts alluviales (91E0\*)*

(k.) *maintien dans un état de conservation favorable des hêtraies du Luzulo-Fagetum (9110) et du Asperulo-Fagetum (9130)*

(l.) *maintien dans un état de conservation favorable de la population du Triton crêté (Triturus cristatus)*

(m.) *maintien dans un état de conservation favorable des populations du Murin de Bechstein (Myotis bechsteinii), du Grand murin (Myotis myotis), du Murin à oreilles échanquées (Myotis emarginatus), du Petit rhinolophe (Rhinolophus hipposideros) et du Grand rhinolophe (Rhinolophus ferrumequinum)*

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Schutzgebiet LU0001018 vorkommen (<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018>, Database release End 2017 – 12/03/2018); Prioritäre Lebensraumtypen nach RGD sind grün hinterlegt

FFH-Code	Lebensraum
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hyderocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
4030	Trockene europäische Heiden
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinus betuli</i> )
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

\* Die mit einem Stern gekennzeichneten Lebensraumtypen gehören zu den prioritären natürlichen Lebensraumtypen im Sinne des Artikels 1 der FFH-Richtlinie

Tabelle 2: Liste der Zielarten des Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 (grün hinterlegt) und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die im Schutzgebiet LU0001018 vorkommen (<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018>; Database release End 2017 – 12/03/2018)

FFH-Code	Arten	
<b>Vögel</b>		
A085	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A028	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
A218	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz
A136	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A260	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher
<b>Säugetiere</b>		
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase
1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase
<b>Amphibien</b>		
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<b>Fische</b>		
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<b>Insekten</b>		
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

Tabelle 3: Liste der Referenzarten, die im Schutzgebiet LU0001018 vorkommen  
(<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018>, Database release End 2017 – 12/03/2018)

<b>Arten</b>	
<b>Säugetiere</b>	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<b>Amphibien</b>	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<b>Insekten</b>	
<i>Aeschna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer
<i>Aeschna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer
<i>Aricia agestis</i>	Kleiner Sonnenröschen-Bläuling
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter
<i>Catocala fraxinii</i>	Blaues Ordensband
<i>Chorthippus vagans</i>	Steppengrashüpfer
<i>Cordulegaster bidentatus</i>	Gestreifte Quelljungfer
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer
<i>Hyles gallii</i>	Labkrautschwärmer
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer
<i>Limenitis populi</i>	Großer Eisvogel
<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	Gefleckte Keulenschrecke
<i>Nordmannia w-album</i>	Ulmen-Zipfelfalter
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaulügelige Ödlandschrecke
<i>Omocestus ventralis</i>	Buntbäuchiger Grashüpfer
<i>Onychogomphus forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle
<i>Orthetrum brunneum</i>	Südlicher Blaupfeil
<i>Rhizodra lutosa</i>	Schilfrohr-Wurzeleule
<b>Pflanzen</b>	
<i>Corynephorus canescens</i>	Silbergras



#### **4. METHODISCHE VORGEHENSWEISE BEI DER EINZELFLÄCHENPRÜFUNG**

Mit dem vorliegenden Bericht zur FFH-Verträglichkeit (Screening, Vorprüfung) wird geprüft, ob die Realisierung einer Überplanung der nachfolgend betrachteten Planzonen Auswirkungen auf das FFH-Schutzgebiet "Vallée de la Mamer et de l'Eisch", dessen Schutzziele, Zielarten oder Lebensräume hat. Hierzu wird die Überprüfung der einzelnen Zonen in vier Schritte aufgeteilt.

##### **4.1 Wirkfaktorenanalyse (nach Lambrecht & Trautner 2007)**

Grundsätzlich können mit einer Planung direkte, indirekte, sekundäre, kumulative, synergetische, vorübergehende, dauerhafte bzw. ständige, kurz-, mittel- oder langfristige, negative und auch positive Auswirkungen verbunden sein. Verschiedene Wirkfaktoren kommen zum Beispiel direkt zum Tragen, unter anderem durch direkte Flächeninanspruchnahme oder indirekt durch Hineintragen verschiedener Immissionen. Am häufigsten sind dies Lärmbelastungen, optische Störungen durch menschliche Aktivität (Bewegungen, lokaler Verkehr) oder Licht während der Abend- und Nachtstunden sowie durch stoffliche Einträge (Staub und Schadstoffe jeglicher Art). Je nach Projekt ist nach Bauphase und Betriebsphase zu unterscheiden.

In einem ersten Schritt gilt es, die je nach Planzone wirksamen Faktoren zu definieren und die potentiellen Auswirkungen der Überplanung und Planrealisierung auf das Schutzgebiet (Schutzziele, Lebensraumtypen und Zielarten) abzuschätzen. Zur Abschätzung der potentiellen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgebiet wird der, im Leitfaden zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Lambrecht & Trautner 2007) angegebene Katalog möglicher Wirkfaktoren, genutzt. Da es sich hierbei um insgesamt 36 Wirkfaktoren handelt, ist eine ausführliche, schriftliche Ausarbeitung aller Wirkungszusammenhänge für jede Zone wenig sinnvoll. Aufgrund dessen werden lediglich diejenigen Wirkfaktoren aufgeführt, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit potentiell erhebliche Impakte auf das betreffende Schutzgebiet bedingen können. Wird hingegen keiner der Wirkfaktoren aufgeführt, ist insgesamt nicht davon auszugehen, dass dadurch erhebliche Effekte auf das Schutzgebiet, dessen Schutzziele, Zielarten oder Habitate resultieren.

Tabelle 4: Wirkfaktoren nach Lambrecht und Trautner (2007)

Wirkfaktorengruppen		Wirkfaktoren	
<b>1</b>	<b>Direkter Flächenentzug</b>	1-1	Überbauung/Versiegelung
<b>2</b>	<b>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</b>	2-1	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen
		2-2	Verlust/ Änderung charakteristischer Dynamik
		2-3	Intensivierung der land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung
		2-4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
		2-5	Andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege
<b>3</b>	<b>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</b>	3-1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds
		3-2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse
		3-3	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
		3-4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)
		3-5	Veränderung der Temperaturverhältnisse
		3-6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z.B. Belichtung, Verschattung)
<b>4</b>	<b>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</b>	4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
		4-2	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
		4-3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
<b>5</b>	<b>Nichtstoffliche Einwirkungen</b>	5-1	Akustische Reize (Schall)
		5-2	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)
		5-3	Licht (auch: Anlockung)
		5-4	Erschütterungen/Vibrationen
		5-5	Mechanische Einwirkung (z.B. Tritt, Luftwirbelung, Wellenschlag)
<b>6</b>	<b>Stoffliche Einwirkungen</b>	6-1	Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag
		6-2	Organische Verbindungen
		6-3	Schwermetalle
		6-4	Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe
		6-5	Salz
		6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Schwebstoffe und Sedimente)
		6-7	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)
		6-8	Arzneimittelrückstände und endokrin wirkende Stoffe
		6-9	Sonstige Stoffe
<b>7</b>	<b>Strahlung</b>	7-1	Nichtionisierende Strahlung/Elektromagnetische Felder
		7-2	Ionisierende/Radioaktive Strahlung
<b>8</b>	<b>Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen</b>	8-1	Management gebietsheimischer Arten
		8-2	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten
		8-3	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)
		8-4	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	9-1	Sonstiges

## **4.2 Gebietsspezifischer Artenschutz**

Der gebietsspezifische Artenschutz orientiert sich an den Zielen des jeweiligen Schutzgebietes und hat sowohl den Erhalt der (prioritären) Lebensraumtypen des Schutzgebietes als auch der (prioritären) Zielarten (und gegebenenfalls Referenzarten) im Fokus.

### **Potentielle Auswirkungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sowie insbesondere auf prioritäre Lebensraumtypen nach *Règlement grand-ducal* vom 6. November 2009**

Auf Basis vorliegender Daten (Biotopkataster, Besichtigung vor Ort, Potenzialeinschätzung von Tierökologen) wird untersucht, ob prioritäre Lebensraumtypen im Falle der jeweiligen Überplanung betroffen sind.

### **Potentielle Auswirkungen auf Zielarten nach *Règlement grand-ducal* vom 6. November 2009 sowie auf Referenzarten nach *Standard Data Form***

Hinsichtlich der international und national definierten Zielarten sowie der sehr wahrscheinlich im Untersuchungsraum vorkommenden Referenzarten (aus dem Schutzgebiet-Datenblatt *standard data form*) wird eine Abschätzung der möglichen Impakte durch die Erschließung und Überbauung der betrachteten Planzone getroffen.

Zur Bewertung werden hier neben den vorliegenden Daten (Biotopkataster, Besichtigung vor Ort, Potenzialeinschätzung von Tierökologen) allgemeine Informationen zu den Lebensraumansprüchen der untersuchten Arten sowie zur Habitateignung herangezogen. Die wichtigsten Fakten zu den prioritären Zielarten des FFH-Schutzgebietes "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018) nach *Règlement grand-ducal* vom 6. November 2009 sind in der Folge kurz zusammengefasst:

Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ist eine Waldfledermaus und kommt überwiegend in Laub- und Mischwäldern vor. Für die Aufzucht des Nachwuchses benutzen die Weibchen Baumhöhlen (Wochenstuben in Spechtlöchern oder Stammfußhöhlen). Die Männchen sind vereinzelt auch hinter abstehender Rinde zu finden. Die Bechsteinfledermaus überwintert in Felshöhlen, Stollen oder Kellern. Als Jagdhabitat kommen strukturreiche Laub- oder Nadelwälder in Frage. Zu ihrer Nahrung gehören Dipteren, Spinnen, Nachtfalter, Schmetterlingsraupen, Ohrwürmer und Käfer. In Luxemburg dürfte die Art in ihrem Bestand gefährdet sein, da die Waldbewirtschaftung noch nicht ausreichend Wälder mit stehendem Totholz und reichem Unterwuchs entstehen lässt.

Die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) nutzt Dachräume von Kirchen oder Scheunen als Wochenstube. Allgemein sind als natürliche Sommerquartiere Baumhöhlen und Rindenspalten geeignet.

Den Winterschlaf verbringt die Wimperfledermaus in Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit. Zu ihrer Hauptnahrung gehören Spinnen und Insekten, wobei sie sich vor allem von Fliegen ernährt. Dies erklärt, weshalb diese Fledermausart auch zwischen Gebäuden von landwirtschaftlichen Betrieben und in offenen Viehställen jagt. Neben Streuobstwiesen und gebüschreichen Wäldern zählen Gewässer zum Jagdhabitat. Die Wochenstuben und Sommerquartiere befinden sich in Luxemburg fast alle in den Flusstälern von Attert, Eisch, Mamer, Mosel und Sauer. Der Lebensraum in diesen Tälern ist eine abwechslungsreiche Landschaft mit Grünland, Obstwiesen und Waldanteilen. Wie bei anderen Fledermäusen auch, benötigt die Wimperfledermaus Flugrouten in Form linearer Strukturen (Hecken, Obstbäume, Alleen), um in ihre angestammten Jagdgebiete zu gelangen.

Im Falle des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) befinden sich die Wochenstubenkolonien in großen trockenen Dachräumen von Kirchen oder Scheunen. Dies entspricht den Ansprüchen der Wimperfledermaus, weshalb sie mit dieser vergesellschaftet sein kann. Als Tagesquartiere der einzeln lebenden Männchen sind Gebäudespalten, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen geeignet. Von den genannten Schlafplätzen aus, welche sich alle im Siedlungsraum befinden können, fliegt das Große Mausohr in ihr Jagdgebiet. Dies sind galerieartig aufgebaute (Hallen)Wälder mit gering entwickelter Strauch- und Krautschicht, wo sie neben Heuschrecken, Nachtfaltern und Spinnen die von ihr bevorzugten Laufkäfer findet. Sie nutzt linienhafte Strukturen, wie Hausmauern, Hecken, Ufergehölze und Waldränder als Flugrouten zwischen dem Jagdhabitat und ihrem Quartier (Tagesschlafplatz). Die Obstgärten der Kulturlandschaft werden ebenfalls zum Jagen genutzt. In Luxemburg wird die Art in der Roten Liste als stark gefährdet geführt.

Die Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) ist eine wärmeliebende Art und bewohnt deshalb vor allem warme, ungestörte Dachböden von Kirchen, Schlössern und Scheunen als Sommerquartier und Wochenstube. Diese Quartiere müssen zugluftfrei sein und eine größere Öffnung muss der Großen Hufeisennase das Einfliegen ermöglichen. Als Winterquartiere kommen frostsichere Höhlen und Stollen in Frage, wobei in Luxemburg die Höhlen des Müllerthales und der Mamerlayen, die ehemaligen Eisenerzgruben im Süden des Landes und die Dolomitmalkstollen im Moseltal zu nennen sind. Die Beute, wie Nachtfalter, Schnaken, Käfer und Fliegen jagt die Große Hufeisennase in Laubwäldern, entlang von Waldrändern, in Hochstammobstgärten sowie extensiv beweideten Wiesen. Wichtig ist, dass die Wochenstuben über lineare Landschaftsstrukturen (Hecken, Waldränder als Flugrouten) mit den Jagdgebieten verbunden sind. Die Große Hufeisennase wird in Luxemburg als vom Aussterben bedroht eingestuft.

Die Sommerquartiere der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) befinden sich ebenfalls in Gebäuden. Als Wochenstuben kommen, ähnlich wie bei der Großen Hufeisennase, warme Dachbö-

den in Frage. Dabei müssen die Quartiere zugluftfrei sein. Die Winterquartiere werden in Höhlen, Stollen und Kellern angelegt. Zwischen dem Sommer- und Winterquartier liegt in der Regel nur eine Entfernung von wenigen Kilometern vor. Das nahegelegene Jagdgebiet befindet sich in lichten Wäldern mit reichem Unterwuchs und in strukturreichen Landschaften. Hier jagt sie im Flug kleine Insekten (Mücken, Schnaken, Nachtschmetterlinge, Netzflügler etc.). In den Flusstälern der Eisch und der Mamer lebten früher starke Populationen, allerdings konnte die Kleine Hufeisennase in Luxemburg in jüngster Vergangenheit weder im Sommer noch im Winter nachgewiesen werden. Sie gilt in Luxemburg deshalb mittlerweile als ausgestorben (Harbusch et al. 2002).

Als Laichgewässer kommen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) stehende, tiefere Gewässer, wie Teiche, Weiher und Altwasser in Frage. Diese sollten weitgehend unbeschattet und fischfrei sein (Larvenentwicklung) und eine ausgeprägte Unterwasservegetation (Eiablage) besitzen. Die Larven des Kammmolchs ernähren sich vor allem von Kleinkrebsen. Die erwachsenen Molche fressen an Land Regenwürmer, Landschnecken und Insekten und im Gewässer Wasserschnecken, Insekten und deren Larven sowie Kaulquappen. Der aus Laub- und Mischwäldern oder Hecken bestehende Landlebensraum liegt meist in unmittelbarer Nähe zum Gewässer.

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) lebt vor allem in der Forellenregion und kann hier mit der Bachforelle und der Groppe vergesellschaftet sein. In Abhängigkeit ihres Entwicklungsstadiums stellt das Bachneunauge bestimmte Anforderungen an den Lebensraum. So benötigen die Larven ruhig fließende Gewässerabschnitte mit sandigem Feinsubstrat (Larven leben zunächst 3-6 Jahre eingegraben im Substrat). Für die erwachsenen Tiere sind hingegen rascher fließende Gewässerbereiche mit kiesigen und steinigen Strecken wichtig (auf sandig-kiesigem Untergrund wird eine Laichgrube ausgehoben). Solche Bereiche finden die erwachsenen Tiere, wenn sie für die Fortpflanzung stromaufwärts wandern. Die Art stellt besonders im Larvenstadium den Anspruch an jahrelange, von Eingriffen nicht betroffene, saubere, durchströmte Sandbänke. In Luxemburg wird das Bachneunauge als gefährdet eingestuft. Die Bestandsaufnahme der Fische Luxemburgs im Jahr 2005 erbrachte für das Bachneunauge in der Eisch keinen Nachweis mehr.

## 5. POTENZIELLE AUSWIRKUNG DER PLANUNG – EINZELFLÄCHENBETRACHTUNG

Wie aus der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) hervorgeht, wurde für insgesamt 15 Planzonen der ehemaligen Gemeinde Septfontaines ein Screening auf FFH-Verträglichkeit als notwendig erachtet (Septfontaines n = 9, Greisch n = 1, Roodt n = 4 und Simmerschmelz n = 2). Wegen der benachbarten Lage der Einzelflächen werden Ro\_03 und Ro\_12 zusammengefasst und gemeinsam bewertet. Die nachfolgenden Screening-Matrizen veranschaulichen das Bewertungsverfahren zur Ermittlung möglicher erheblicher Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet.

Im Rahmen dessen erfolgt zunächst eine Kurzbeschreibung der einzelnen Projektelemente, die Auswirkungen auf das jeweils betroffene Natura-2000-Gebiet haben können, auch kumulative Wirkungen werden berücksichtigt. Des Weiteren werden nachfolgend mögliche, durch das Projektvorhaben bedingte Veränderungen im jeweiligen Schutzgebiet ermittelt und Indikatoren zur Ermittlung der Erheblichkeit bestimmt.<sup>4</sup>

Für die Prüfung auf Erheblichkeit werden in Anlehnung an EU-KOM (2001) die in Tabelle 5 aufgeführten Erheblichkeitsindikatoren angewandt. Diese Indikatoren bilden die Grundlage für die Prüfung auf Erheblichkeit in der nachfolgenden Einzelflächenbetrachtung und werden daher an dieser Stelle vorweggenommen.

*Tabelle 5: Angabe von Erheblichkeitsindikatoren durch Bestimmung der in den nachfolgenden Screening-Matrizen genannten Auswirkungen im Hinblick auf:*

Art der Auswirkung	Erheblichkeitsindikatoren
1) Flächenverluste	Lage im Kerngebiet (soweit ausgewiesen). Erhaltungszustand / Bestandsrückgang von ZA (soweit bekannt). Habitateignung von ZA und/oder weiteren im SDB aufgeführten Arten. Kumulation.
2) Fragmentierungen	Tentakuläre Ausdehnung innerhalb des Schutzgebietes. Ausmaß im Vergleich zum ursprünglichen Ausmaß. Mobilität von ZA und/oder von weiteren im SDB aufgeführten Arten.
3) Störungen	Größe des Baugebietes und Dauer der Baumaßnahmen. Toleranzschwelle der ZA gegenüber Störungen. Abstand zum Schutzgebiet. Abstand zu bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
4) Veränderungen von Schlüsselementen	Ausmaß der Veränderungen.

<sup>4</sup> Das nachfolgende Tabellenformat richtet sich im Wesentlichen an die Screening-Matrix aus dem Dokument der EU Kommission GD Umwelt (EU-KOM 2001).

Überschneidungen von unter 0,02 ha mit dem Schutzgebiet werden als kein direkter Flächenentzug definiert, da sie höchstwahrscheinlich durch Messungenauigkeiten bei der Flächenausweisung entstanden sind.

## 5.1 Septfontaines Zonen Sf\_02

### 5.1.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die Fläche Sf\_02 ist 1,74 ha groß und befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Septfontaines. Sie ist gekennzeichnet durch extensiv genutztes Weideland und wenigen Einzelbäumen sowie Gärten im Norden. Westlich und nördlich der Fläche grenzt bereits Wohnbebauung an, östlich der Fläche verläuft der C.R. 105.



Abb. 4: Luftbild Sf\_02, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 5: Blick auf Sf\_02 von der angrenzenden Straße in Richtung Südwesten, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 6: Blick auf Sf\_02 von der angrenzenden Straße in Richtung Nordwesten, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.1.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* als *Secteur d'aménagement différencié* ausgewiesen, liegt demnach bereits innerhalb des Bauperimeters. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v), überlagert mit einer *Zone d'aménagement différencié* (ZAD).
- Mit einer Bebauung der Zone wäre eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen würden auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen zählen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone wäre ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>1,3 ha</b> verbunden. Die Planzone wird größtenteils als Grünland (Wiesen und Weiden) genutzt. Im Nordosten befindet sich ein strukturreicher Waldstreifen aus Eichen & Hainbuchen in Sukzession mit nach Art. 17 geschützten Trockenmauern, Einzelbäumen und Feldhecke. → <b>In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Eine Bebauung der Planzone resultiert in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland, Weide, Wald), wobei solche Veränderungen in Schutzgebieten grundsätzlich vermieden werden sollten. Die Fläche gilt als essentielles Jagdgebiet mit wichtigen Leitlinien für Fledermäuse. Pro-Chirop schätzt eine hohe Betroffenheit für Fledermäuse bei Bebauung der Fläche. → <b>Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen für Schadensbegrenzungsmöglichkeiten notwendig.</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher. → <b>Betroffenheit von ZA wird nicht erwartet.</b>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Zuge der Baufeldfreimachung wäre auf der zwar intensiv genutzten aber strukturreichen Planzone ein Individuenverlust nicht auszuschließen. Eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung wäre hinsichtlich der randlichen Lage der Planzone nicht zu erwarten. → <b>Betroffenheit von ZA und SDB-Arten wäre im Falle einer Bebauung nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen wären erforderlich.</b>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Weitere akustische und optische Reize wären insbesondere während der Bauphase zu erwarten. Auch nutzungsbedingt wird mit Störungen (Licht und Lärm) in Richtung des Schutzgebietes gerechnet. Zielarten wie das Große Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) sind lichtempfindlich und könnten gestört werden. → <b>Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen für Schadensbegrenzungsmöglichkeiten notwendig.</b>
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der	Mit Bebauung der Planzone geht ein Verlust an essentiellen Fledermausjagdgebiet ein-
--------------------------	--



Lebensraumfläche	her. <b>Ein negativer Einfluss durch den Flächenverbrauch auf Fledermaus-Leitarten ist nicht auszuschließen.</b>
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Störungen gehen bereits von der angrenzenden Wohnnutzung aus. <b>Ein negativer Einfluss durch eine Erhöhung der Störung ist nicht auszuschließen.</b>
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Ein Effekt auf die Artendichte der Fledermausarten ist im Fall der essentiellen Bedeutung der Fläche zu vermuten.

**Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:**

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Sf\_02** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_06, Ro\_08, Ro\_12, Sf\_10, Sf\_11, Sf\_12, Sf\_13, Sf\_16**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Zum jetzigen Planungsstand können bei einer Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden. Um mögliche konkrete Schadensbegrenzungsmaßnahmen festlegen zu können, ist eine weitere Untersuchung erforderlich.*

**Eine FFH-VP ist erforderlich.**

Im Fall der Beibehaltung des Istzustandes und Verzicht auf eine weitere Bebauung der Zone ist generell nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes auszugehen. Eine FFH-VP wäre dann nicht erforderlich.

## 5.2 Septfontaines Zonen Sf\_08

### 5.2.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die Planfläche Sf\_08 liegt mit ihren 0,84 ha im Osten von Septfontaines und grenzt östlich an das FFH-Gebiet. Im Norden und Süden wird die Fläche von Wohnhäusern und zwei Straßen begrenzt. Westlich schließen sich Gärten und weitere Wohnbebauung an. Auf der Fläche selbst befindet sich strukturreiches Grünland mit mehreren Einzelbäume und Hecken.

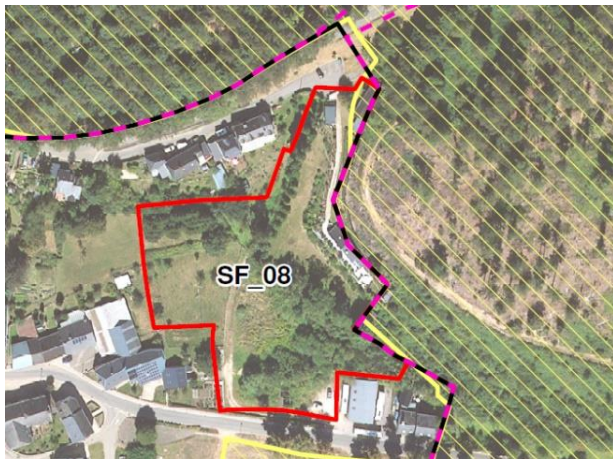


Abb. 7: Luftbild Sf\_08, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 8: Blick auf Sf\_08 in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.2.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* als *Secteur de faible densité*, *Secteur d’habitat à caractère rural* und als *Zone verte de protection* ausgewiesen. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des Perimeters. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v).
- Mit einer Bebauung der Zone ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, liegt jedoch im funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken.
2) Veränderung der Habi-	Veränderungen der Habitatstruktur bzw. der Nutzung sollten zumindest im 30 m Puffer-

tatstruktur / Nutzung	<p>bereich zum Schutzgebiet nicht verändert werden. Eine Bebauung der Planzone würde in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland) resultieren.</p> <p>In der Fläche befinden sich nach Art. 17 geschützte Baumgruppe, Gebüsch und eine Trockenmauer. Das Gebiet gilt als essenzielles Jagdgebiet mit Leitlinien für Fledermäuse.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA im Falle einer Bebauung nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen erforderlich.</b></p>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	<p>Die Errichtung von Wohngebäuden würde mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einhergehen.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b></p>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	<p>Das Gebüsch und die Baumgruppe dienen als potenzielle Quartiere für Vögel, Fledermäuse und die Haselmaus, die Trockenmauer für Reptilien. Im Zuge einer Baufeldfreimachung ist ein Individuenverlust bei Zerstörung der Elemente nicht auszuschließen.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Erhalt der Baumgruppe, des Gebüschs und der Trockenmauer.</p>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	<p>Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Weitere akustische und optische Reize sind insbesondere während der Bauphase zu erwarten. Auch nutzungsbedingt wird mit Störungen (Licht und Lärm) in Richtung des Schutzgebietes gerechnet. Da bereits in Richtung Schutzgebiet ein Haus mit angeschlossener Straße liegt, ist nur eine geringe Steigerung des Stördrucks zu erwarten.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Eingrünung in Richtung Schutzgebiet</p>
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.
<b>Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund</b>	
1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	<p>Eine Bebauung der Fläche führt zur Reduktion essentieller Nahrungshabitate für ZA und Minderung von Lebensraum für SDB-Arten durch Zerstörung der Strukturelemente.</p> <p><b>In Abhängigkeit der zukünftigen Nutzungsform kann derzeit eine Erheblichkeit nicht ausgeschlossen werden.</b></p>
2) der Störung (von Schlüsselarten)	<p>Störungen gehen bereits von den umliegenden Häusern aus.</p> <p><b>Eine Erheblichkeit wird nicht erwartet.</b></p>
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	<p>Die Reduktion essentieller Nahrungshabitate für ZA und Minderung von Lebensraum für SDB-Arten durch Zerstörung der Strukturelemente kann zur Verringerung der Artendichte führen.</p> <p><b>In Abhängigkeit der zukünftigen Nutzungsform kann derzeit eine Erheblichkeit nicht ausgeschlossen werden.</b></p>
<b>Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:</b>	
1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Keine kumulativen Effekte erwartet.

---

*Insgesamt könnten im Fall der Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ nicht ausgeschlossen werden. Um mögliche konkrete Schadensbegrenzungsmaßnahmen festlegen zu können ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich.*

***Im Fall der Bebauung wäre demnach eine FFH-VP erforderlich.***

Im Fall der Beibehaltung des Istzustandes und Verzicht auf eine Bebauung der Zone ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets auszugehen. Eine FFH-VP wäre dann nicht erforderlich.

### 5.3 Septfontaines Zonen Sf\_10

#### 5.3.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die Fläche Sf\_10 befindet sich westlich außerhalb der Ortschaft von Septfontaines. Sie ist ca. 0,55 ha groß und wird bereits als Campingplatz genutzt. Im Süden der Fläche verläuft die Mierscherstrooss. Sf\_10 ist vom FFH-Gebiet umgeben, jedoch selbst kein Teil davon.



Abb. 9: Luftbild Sf\_10, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 10: Blick über Sf\_10 vom westlichen Ende des Campingplatzes, Quelle: eigene Aufnahme

#### 5.3.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* als *Zone de camping* ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone de sports et loisirs - Camping (REC-Camping)*. Die Fläche liegt mit Ausnahme eines Teils des Parkplatzes im Westen bereits im Perimeter; es handelt es somit um eine minimale Bestandslegalisierung
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,15 ha</b> verbunden. Die Flächenanteile, die im Natura-2000-Gebiet liegen, sind schmale Randbereiche und sind wahrscheinlich durch Messungenauigkeiten bei der Flächenausweisung entstanden. Da es sich nur um eine Bestandslegalisierung der Fläche handelt, ist ohnehin kein Flächenentzug zu erwarten.
2) Veränderung der Habi-	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Veränderungen in der Habitatstruktur oder

tatstruktur / Nutzung	der Nutzung erwartet.
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Veränderungen der abiotischen Standortfaktoren erwartet.
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
6) Stoffliche Einwirkungen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
7) Strahlung	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
9) Sonstiges	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

Keine kumulativen Effekte erwartet.

*Insgesamt könnten im Fall einer Bestandslegalisierung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets ausgeschlossen werden.*

***Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.***

## 5.4 Septfontaines Zonen Sf\_11

### 5.4.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die Planfläche Sf\_11 liegt im Norden von Septfontaines und ist 0,16 ha groß. Sie schließt an die bestehende Bebauung im Sëllergronn an und wird als Lagerfläche sowie als Garten genutzt. In Richtung Norden reicht sie in das FFH-Gebiet hinein.



Abb. 11: Luftbild Sf\_11, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 12: Blick von der angrenzenden Straße auf den bestehenden Garten in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 13: Blick von der angrenzenden Straße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.4.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* nicht als Bauzone ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v) als Perimetererweiterung.
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,11 ha</b> verbunden. Die Fläche wird als Grünland, Garten und Lagerfläche genutzt. <b>→ In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Eine Bebauung der Planzone resultiert in eine Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland, Garten), wobei solche Veränderungen in Schutzgebieten grundsätzlich vermieden werden sollten. Fläche gilt als Jagdgebiet und Leitlinien mit hoher Bedeutung für Fledermäuse. ProChiropro fordert bei einer Bebauung Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Empfehlung: nur die Baulücke zwischen den Häusern zu bebauen. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA nicht auszuschließen. Für Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Untersuchungen notwendig. Wenn nur die Baulücke bebaut wird, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Zuge der Baufeldfreimachung wird auf der bereits genutzten Planzone kein Individuenverlust erwartet, sofern kein Wald gerodet werden muss. Eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung wird hinsichtlich der vergleichsweise geringen Dimension des möglichen Bauvorhabens nicht erwartet. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Mit Bebauung der Planzone findet in gewissem Maße eine tentakuläre Erweiterung des Siedlungsbereiches statt. Folglich ist mit einem erhöhten Störungsdruck auf Offenland- und Waldbereiche zu rechnen. <b>→ Betroffenheit von ZA und Referenz-/SDB-Arten nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Neuanlage von abschirmenden Heckenstrukturen.
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Reduktion von Jagdhabitaten und Leitlinien für Fledermäuse. <b>Eine Beeinträchtigung von ZA kann nicht ausgeschlossen werden.</b>
2) der Störung (von Schlüs-	Störungen gehen bereits von der angrenzenden Bebauung aus. Grundsätzlich sollten



selarten)	tentakuläre Entwicklungen des Siedlungskörpers vermieden werden.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Aufgrund der kleinen Fläche werden keine Veränderungen erwartet.

**Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:**

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Sf\_11** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_06, Ro\_08, Ro\_12, Sf\_02, Sf\_10, Sf\_12, Sf\_13, Sf\_16**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Zum jetzigen Planungsstand können bei einer Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden.*

*Um mögliche konkrete Schadensbegrenzungsmaßnahmen festlegen zu können, hält ProChirop eine weitere Untersuchung für erforderlich.*

***Eine FFH-VP ist demnach erforderlich\*.***

Im Fall der Beibehaltung des Istzustandes und Verzicht auf eine weitere Bebauung der Zone oder das Begrenzen der Bebauung auf den Garten ist generell nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes auszugehen. **Eine FFH-VP wäre dann nicht erforderlich.**

**\* Nach Empfehlung des SUP-Büros verbleibt die Planfläche in der Zone verte (Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018). Somit entfällt die Notwendigkeit einer FFH-VP.**

## 5.5 Septfontaines Zonen Sf\_12

### 5.5.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die 0,06 ha große Planungsfläche liegt im Nordwesten der Ortschaft Septfontaines. Die Fläche ist bereits größtenteils bebaut und liegt nicht im Perimeter. Sie liegt innerhalb des FFH-Gebiets.



Abb. 14: Luftbild Sf\_12, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 15: Blick vom angrenzenden Grundstück auf die bestehende Bebauung, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 16: Blick von der angrenzenden Straße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.5.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* nicht als Bauzone ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v) als Perimetererweiterung im Sinne einer Bestandslegalisierung.
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,04 ha</b> verbunden. Die Planfläche ist bereits bebaut und es handelt sich um eine Bestandslegalisierung. <b>→ In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
6) Stoffliche Einwirkungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
7) Strahlung	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
9) Sonstiges	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
4) der Verringerung der Artendichte	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

---

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Sf\_12** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_06, Ro\_08, Ro\_12, Sf\_02, Sf\_10, Sf\_11, Sf\_13, Sf\_16**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

---

*Insgesamt könnten im Fall einer Bestandslegalisierung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets ausgeschlossen werden.*

***Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.***

## 5.6 Septfontaines Zonen Sf\_13

### 5.6.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die Planfläche Sf\_13 liegt unmittelbar neben Sf\_12 und besitzt eine Größe von 0,48 ha. Der nördliche Teil der Fläche ist bereits bebaut. Der südliche Teil der Fläche befindet sich innerhalb des FFH-Gebiets und enthält ein geschütztes Feuchtbiotop.

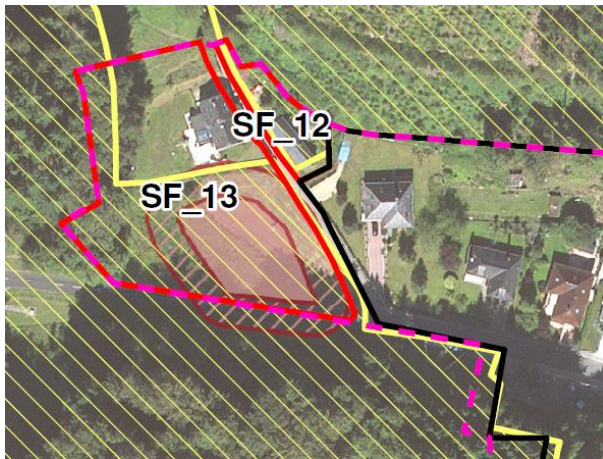


Abb. 17: Luftbild Sf\_13, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 18: Blick auf das Feuchtbiotop von Sf\_13, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.6.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* nicht als Bauzone ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v) als Perimetererweiterung.
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,33 ha</b> verbunden. Die Fläche wird als Grünland verwendet. Ein kleiner Teil der Fläche ist bereits bebaut. → <b>In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Eine Bebauung der Planzone resultiert in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland), wobei solche Veränderungen in Schutzgebieten grundsätzlich vermieden werden sollten. Fläche liegt auf einem nach Art. 17 geschützten Biotop (Nassbrachen, Quellsümpfe, Niedermoor und Kleinseggenriede (BK11)), das bedingt durch den Randzo-

	<p>neneffekt und als Feuchtgebiet ein hohes Insektenvorkommen aufweist. Dadurch ist es ein wichtiges Jagdgebiet für Fledermäuse. Der Waldrand und die in der Fläche vorkommenden Gehölzstrukturen dienen als Leitlinie. Die Fläche gilt auch als potenzielles Wildkatzenhabitat. ProChiroP fordert bei weiterer Bebauung Schadensbegrenzungs- und Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA nicht auszuschließen. Für Schadensbegrenzungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Untersuchungen notwendig.</b></p>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	<p>Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b></p>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	<p>Im Zuge der Baufeldfreimachung wird auf der Planzone kein Individuenverlust erwartet. Auch eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallen-wirkung wird nicht erwartet.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b></p>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	<p>Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Mit Bebauung der Planzone findet in gewissem Maße eine tentakuläre Erweiterung des Siedlungsbereiches statt. Folglich ist mit einem erhöhten Störungsdruck auf Waldrandbereiche zu rechnen.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA nicht auszuschließen.</b></p>
6) Stoffliche Einwirkungen	<p>Da die Fläche ein Feuchtgebiet ist, ist davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel an dieser Stelle sehr hoch ist. Insbesondere während der Bauphase können stoffliche Einwirkungen auf das Grundwasser nicht ausgeschlossen werden. Auch nutzungsbedingt besteht das Risiko stofflicher Einwirkungen. Bei Einhaltung des Standes der Technik wird allerdings nicht von einer Verunreinigung des Grundwassers ausgegangen.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von EZ im Falle einer Bebauung der Fläche nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Jegliche Verunreinigung des Grundwassers, auch während der Bauphase, ist zu vermeiden.</p>
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.
<b>Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund</b>	
1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	<p>Reduktion von wichtigen Nahrungshabitat und Verlust von Leitlinien führt zu einer Verkleinerung der Lebensraumfläche.</p> <p><b>Erhebliche Auswirkungen von ZA sind nicht auszuschließen.</b></p>
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Wird im Falle einer Bebauung der Fläche nicht in erheblichem Maße erwartet.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	<p>Der Verlust von einem wichtigen Nahrungshabitat für Fledermäuse kann zu einer Verringerung der Artendichte führen, da in einem Umkreis von 350 m nur wenige Alternativjagdgebiete existieren.</p> <p><b>Erhebliche Auswirkungen sind nicht auszuschließen.</b></p>
<b>Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:</b>	
1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Sf\_13** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_06, Ro\_08, Ro\_12, Sf\_02, Sf\_10, Sf\_11, Sf\_12, Sf\_16**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Insgesamt könnten im Fall der Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ nicht ausgeschlossen werden. Um mögliche konkrete Schadensbegrenzungsmaßnahmen festlegen zu können, ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich.*

***Im Fall der Bebauung wäre demnach eine FFH-VP erforderlich\*.***

Im Fall der Beibehaltung des Istzustandes und Verzicht auf eine Bebauung der Zone ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets auszugehen. Eine FFH-VP wäre dann nicht erforderlich.

**\* Nach Empfehlung des SUP-Büros verbleibt die Planfläche in der Zone verte (Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018). Somit entfällt die Notwendigkeit einer FFH-VP.**

## 5.7 Septfontaines Zonen Sf\_16

### 5.7.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die 0,14 ha große Planzone Sf\_16 liegt im Nordosten der Ortschaft Septfontaines. Sie grenzt westlich an die bestehenden Wohnhäuser an und ist bewaldet. Der Bereich liegt innerhalb des bestehenden FFH Gebiets und weist ein starkes Gefälle in Richtung Südwesten auf.

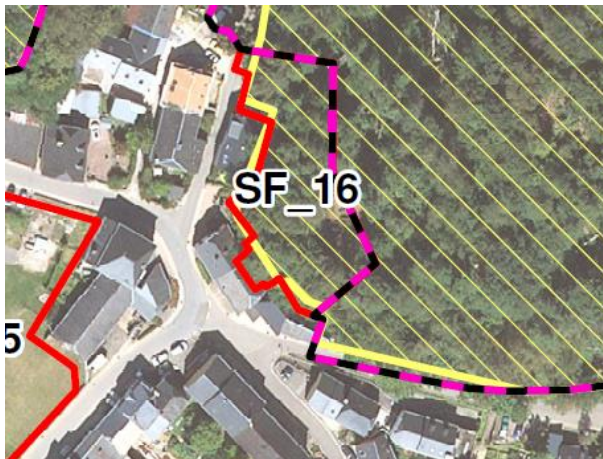


Abb. 19: Luftbild Sf\_16, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 20: Blick in die bewaldete Fläche Sf\_16, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.7.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- Die Fläche ist im PAG *en vigueur* als *Secteurs d'habitat à caractère rural* ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v). Die Fläche liegt im Perimeter.
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,13 ha</b> verbunden. Die Fläche wird als Wald (Mischwald) genutzt. → <b>In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Eine Bebauung der Planzone resultiert in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Wald), wobei solche Veränderungen in Schutzgebieten grundsätzlich vermieden werden sollten. Vor der Rodung sollten die Bäume auf Fledermausquartierbesatz unter-



	sucht werden. → <b>Beeinträchtigungen von EZ und ZA werden nicht erwartet, sofern die Bäume auf Quartierbesatz untersucht werden und die Rodung nur im Vollwinter stattfindet um Störungen zu vermeiden</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher. → <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Zuge der Baufeldfreimachung (Rodung des Waldes) kann ein Individuenverlust nicht ausgeschlossen werden. Auch eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung wird nicht erwartet. → <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) der bestehenden Bebauungen durch den Hang und den Wald gedämpft. Durch die Abholzung des Waldes und Bebauung auf dem Hang erhöhen sich die Einwirkungen auf das Schutzgebiet. Der Störungsdruck verschiebt sich in den Wald. → <b>Beeinträchtigungen von ZA sind nicht ausgeschlossen. Schadensbegrenzungsmaßnahmen: Bildung eines neuen Waldrands aus heimischen Pflanzenarten</b>
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Wird aufgrund der kleinen Fläche nicht erwartet.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Wird nicht erwartet.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Sf\_16** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_06, Ro\_08, Ro\_12, Sf\_02, Sf\_10, Sf\_11, Sf\_12, Sf\_13**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Insgesamt können bei einer Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der ZA des Schutzgebietes ausgeschlossen werden, sofern die **Schadensbegrenzungsmaßnahmen** (Bäume auf Fledermausquartierbesatz untersuchen, Rodung nur im Winter, Bildung eines neuen Waldrands aus heimischen Pflanzenarten) eingehalten werden.*

***Eine FFH-VP ist demnach nicht erforderlich.***

## 5.8 Septfontaines Zonen Sf\_17

### 5.8.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die 0,41 ha große Planzone liegt außerhalb der Ortschaft und grenzt an den bisher bestehenden Friedhof an. Geplant ist eine Erweiterung des Friedhofes auf der strukturreichen Fläche, die direkt an das FFH-Gebiet grenzt.

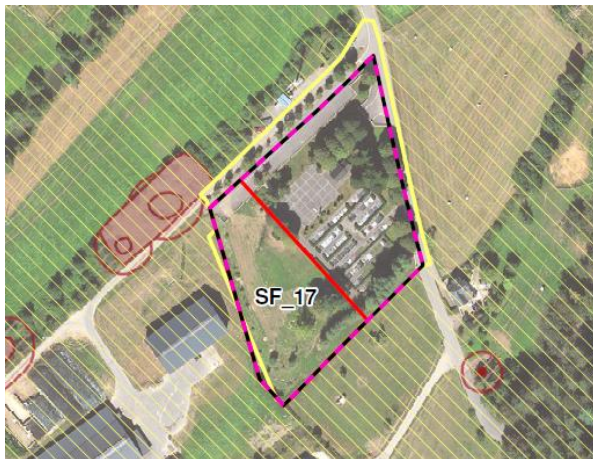


Abb. 21: Luftbild Sf\_17, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 22: Blick auf die Freifläche südlich des Friedhofes, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.8.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* als *Zones d'aménagement public* ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone de bâtiments et d'équipements publics* (BEP). Die Fläche liegt im Perimeter. Eine Erweiterung des Friedhofs ist vorgesehen.
- Mit einer Bebauung der Zone ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, liegt jedoch im funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken. Die Fläche wird als Grünland genutzt. → <b>In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habi-	Eine Bebauung der Planzone würde in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen

tatstruktur / Nutzung	(Grünland) resultieren. Die Fläche umfasst eine Vielzahl an nach Art. 17 geschützten Biotopen und Strukturen (Baumgruppen, Baumreihe (teilweise bereits entfernt), Trockenmauern. → <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet, sofern die nach Art. 17 geschützten Strukturen erhalten bleiben.</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die Erweiterung des Friedhofes führt nur zu einer kleinen Versiegelung der Fläche und damit zu einem kleinen Verlust der ökologischen Funktion des Bodens. → <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Die Planzone ist vom Schutzgebiet umgeben. Im Zuge einer Baufeldfreimachung würde auf der Planzone weder ein Individuenverlust von ZA noch von Referenzarten und weiteren SDB-Arten des Schutzgebietes erwartet werden. Gleiches gilt für eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung. → <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize sind bei einer Erweiterung des Friedhofes nicht zu erwarten. → <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Wird nicht erwartet.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Wird nicht erwartet.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

Keine kumulativen Effekte erwartet.

*Insgesamt könnten im Fall einer Erweiterung des Friedhofes mit Erhalt der Strukturen erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets ausgeschlossen werden.*

**Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.**

## 5.9 Greisch Zonen Gr\_01

### 5.9.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Gr\_01 liegt am östlichen Rand der Ortschaft Greisch an der Straße "Um Séintchen" und ist von bereits bestehender Bebauung nordwestlich und südlich begrenzt. Die Fläche ist 0,19 ha groß und weist ein leichtes Gefälle von West nach Ost auf. Sie wird als Grünland genutzt. Im Norden der Fläche befindet sich eine nach Artikel 17 geschützte Stieleiche, die zu erhalten ist. Zudem grenzt im Norden, in ca. 20 m Entfernung, das FFH Gebiet an.



Abb. 23: Luftbild Gr\_01, Quelle: [geoportail.lu](http://geoportail.lu), abgeändert



Abb. 24: Blick von der angrenzenden Straße in Richtung Nordosten, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.9.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- In der aktuellen PAG *en vigueur* Ausweisung wird die Fläche als *Secteur de faible densité* ausgewiesen und geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v). Die Fläche liegt im Perimeter.
- Mit einer Bebauung der Zone ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, jedoch kann aufgrund der räumlichen Nähe ein funktionaler Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ nicht ausgeschlossen werden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken.

	<b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Eine Bebauung der Planzone resultiert in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland, Weide). Ein nach Art. 17 geschützter Einzelbaum (Stieleiche) befindet sich am nördlichen Rand der Fläche und sollte unbedingt erhalten bleiben. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Zuge der Baufeldfreimachung wird auf der intensiv genutzten Planzone kein Individuenverlust erwartet. Auch eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung wird hinsichtlich der vergleichsweise geringen Dimension (ländliche Ortschaft) des möglichen Bauvorhabens nicht erwartet. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Weitere akustische und optische Reize sind insbesondere während der Bauphase zu erwarten. Auch nutzungsbedingt wird mit Störungen (Licht und Lärm) in Richtung des Schutzgebietes gerechnet. Es wird grundsätzlich mit einem weiteren Störungsdruck auf das angrenzende Waldgebiet gerechnet. Hinsichtlich der geringen Größe der Planzone hält sich dieser jedoch vermutlich gering. <b>→ Betroffenheit von ZA und Schlüsselementen nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Abschirmende Heckenstrukturen in Richtung Schutzgebiet zu pflanzen
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.
<b>Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund</b>	
1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Die Fläche besitzt einen baulückenhaften Charakter, liegt innerhalb des Perimeters und bildet eine Abrundung des Siedlungskörpers. <b>Eine erhöhte Bedeutung dieses Bereiches für die Avifauna wird nicht erwartet.</b>
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Störungen gehen bereits von der angrenzenden Bebauung aus. <b>Aufgrund der geringen Größe der Fläche und des bereits vorherrschenden Störungsdrucks kann bei einer Bebauung der Fläche keine Erheblichkeit abgeleitet werden.</b>
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Wird nicht erwartet.
<b>Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:</b>	
1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Wird nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Wird nicht erwartet.

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten

---

*Insgesamt können bei einer Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen von EZ des Schutzgebietes ausgeschlossen werden, sofern die genannten **Schadensbegrenzungsmaßnahmen** (abschirmende Heckenstruktur und Erhalt der Stieleiche) umgesetzt werden.*

***Eine FFH-VP ist demnach nicht erforderlich.***

## 5.10 Roodt Zonen Ro\_03 & 12

### 5.10.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die beiden Planflächen Ro\_03 (0,27 ha) und Ro\_12 (0,28 ha) liegen im Südwesten der Ortschaft Roodt und werden hier zusammen betrachtet, da sie direkt aneinander grenzen und durch ihre Lage einen Wirkzusammenhang zum Natura 2000 Gebiet aufweisen. Ro\_03 wird als Garten und Ro\_12 als Grünland genutzt. Ro\_12 grenzt westlich an Grünland, südlich an Wald, nördlich an eine mit Hecken gesäumter Straße und östlich an eine Straße, auf deren andere Seite die Fläche Ro\_03 liegt. Ro\_03 wird westlich und südlich von einer Mauer begrenzt. Die anderen beiden Seiten sind von Häusern umgeben.

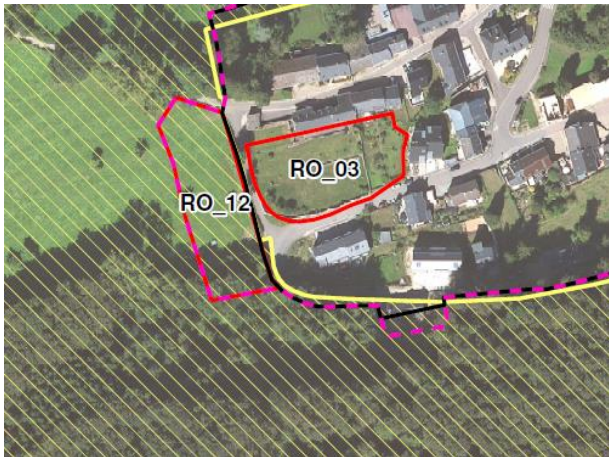


Abb. 25: Luftbild Ro\_03 und Ro\_12, Quelle: geoportail.lu



Abb. 26: Ro\_03 von der angrenzenden Straße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 27: Mauer der Fläche Ro\_03, Quelle: eigene Aufnahmen



Abb. 28: Blick über Ro\_12 in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme



### 5.10.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Die Planfläche Ro\_12 ist nach PAG *en vigueur* nicht als Bauzone ausgewiesen, die Fläche Ro\_03 als *Secteurs d'habitation à caractère rural* ausgewiesen. Geplant ist bei beiden Flächen eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v), was für Ro\_12 eine Perimetererweiterung darstellt.
- Mit einer Bebauung der Zone **Ro\_03** ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, jedoch kann aufgrund der räumlichen Nähe ein funktionaler Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ nicht ausgeschlossen werden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.
- Mit einer Bebauung der Zone **Ro\_12** ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	<p>Mit der Bebauung der Zone von <b>Ro_03</b> ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken.</p> <p>Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,28 ha</b> verbunden.</p> <p>Ro_03 wird als Garten und Grünfläche verwendet, Ro_12 umfasst derzeit zum größten Teil intensiv genutztes Grünland (Weide). Beide Planzonen weisen Strukturen in Form von ungeschützten Einzelbäumen auf. Ro_12 grenzt unmittelbar an den Wald im Süden und eine geschützte Baumgruppe im Nordwesten an. Beide Flächen gelten als essentielles Jagdgebiet von Fledermausarten.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen.</b></p>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	<p>Eine Bebauung der Planzone resultiert in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland, Garten), wobei solche Veränderungen in Schutzgebieten grundsätzlich vermieden werden sollten.</p> <p>Beide Gebiete weisen wichtige Strukturen auf.</p> <p>Bezüglich Ro_03 stimmt ProChirop einer Bebauung zu, wenn die zerstörten Strukturen in Form einer Neupflanzung ausgeglichen werden. Diese Schadensbegrenzungsmaßnahme soll in Ro_12 stattfinden.</p> <p>ProChirop lehnt eine Bebauung der Zone Ro_12 ab. Die Fläche ist ein essentielles Jagdgebiet mit wichtigen Leitlinien und eine Nutzung wird wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Zielarten haben.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Neuanpflanzung der zerstörten Bäume und Nichtbebauung von Ro_12</p>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	<p>Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b></p>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	<p>Im Zuge einer Baufeldfreimachung von Ro_03 und Ro_12 würde auf den Planzonen kein Individuenverlust von ZA erwartet werden. Gleiches gilt für eine anlagen- oder nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b></p>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	<p>Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Weitere akustische und optische Reize wären insbesondere während der Bauphase zu erwarten. Die Beibehaltung der abgrenzenden Mauer von</p>

	Ro_3 zum Schutzgebiet hin führt zu einer Reduktion der optischen Reize. Im Falle einer Bebauung von Ro_12 sind Störung in Richtung Offenland und Wald zu erwarten. → <b>Betroffenheit von ZA im Falle einer Bebauung nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</b> Beibehalten der Mauer von Ro_03 und Nichtbebauung von Ro_12
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

5) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Eine erhöhte Bedeutung der Grünlandfläche Ro_12 für die Avifauna und die Fledermäuse kann aufgrund der Lage am Siedlungsrand nicht ausgeschlossen werden. Bei Bebauung von beiden Flächen fällt ein großer Teil eines essentiellen Jagdgebiets für Fledermaus-Leitarten weg. <b>Erhebliche Auswirkungen können derzeit nicht ausgeschlossen werden.</b>
6) der Störung (von Schlüsselarten)	Eine im Falle einer Bebauung anzunehmende Zunahme des Störungsdrucks auf Offenlandbereiche und Waldbereiche kann zu einer Vergrämung störungsempfindlicher Arten führen. <b>Erhebliche Auswirkungen können derzeit nicht ausgeschlossen werden.</b>
7) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird auch im Falle einer Bebauung der Flächen nicht in erheblichem Maße erwartet.
8) der Verringerung der Artendichte	Kann durch die Bedeutung der Fläche Ro_12 für Fledermausarten als essentielles Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

3) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
4) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Ro\_12** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_06, Ro\_08, Sf\_02, Sf\_10, Sf\_11, Sf\_12, Sf\_13, Sf\_16**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Insgesamt könnten im Fall der Bebauung der Zone **Ro\_03** erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets ausgeschlossen werden, sofern **Schadensbegrenzungsmaßnahmen** (Neuanpflanzungen der zerstörten Strukturen in unmittelbarer Nähe, z.B. Ro\_12) umgesetzt werden.*

***Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.***

*Insgesamt könnten im Fall der Bebauung der Zone **Ro\_12** erhebliche Beeinträchtigungen der EZ nicht ausgeschlossen werden. ProChirop rät von einer Bebauung ab.*

***Im Fall der Bebauung wäre eine FFH-VP erforderlich.***

Im Fall der Beibehaltung des Istzustandes und Verzicht auf eine Bebauung der Zone ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets auszugehen. Eine FFH-VP wäre dann nicht erforderlich.

## 5.11 Roodt Zonen Ro\_06

### 5.11.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die 3,2 ha große Planfläche Ro\_06 liegt im Nordosten der Ortschaft Roodt. Im Süden wird die Fläche vom C.R. 105 begrenzt. Ein Bauernhof ragt von Westen in die Fläche hinein und teilt sie in zwei Teile, die im Osten miteinander verbunden ist. Die Fläche nördlich des Bauernhofs ist von drei Seiten von Häusern umgeben, der westlichste Bereich reicht bis zur Straße. Östlich der Fläche erstrecken sich Grünlandareale. Die Fläche wird als Grünland genutzt.

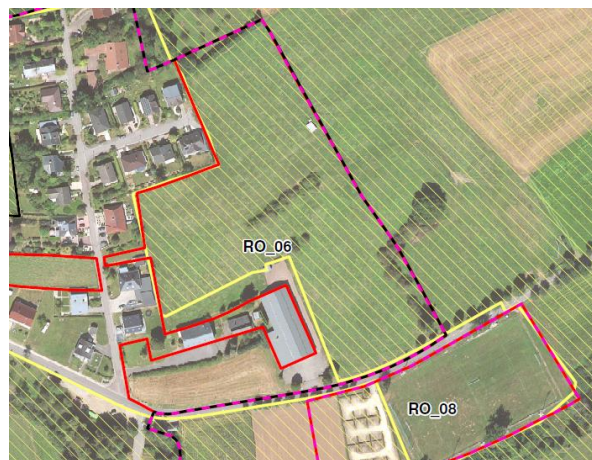


Abb. 29: Luftbild Ro\_06, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 30: Blick vom Hëlzerberg in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 31: Blick vom Sportplatz über die Fläche in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.11.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Der Großteil der Planfläche ist im PAG *en vigueur* ist als *Secteur soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité*, der südwestliche Teil als *zone verte de protection* ausgewiesen. Die Fläche liegt im Perimeter. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v) und eine *Zone de bâtiments et d'équipements* (BEP).
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine **direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	<p>Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>2,43 ha</b> verbunden.</p> <p>Die Planzone umfasst derzeit überwiegend intensiv genutztes Grünland (Wiese und Weide), das als Nahrungshabitat diverser und SDB-Arten des FFH-Gebietes dienen kann. Zudem ist das Grünland durch Heckenstrukturen und Baumreihen bzw. Einzelbäume vergleichsweise strukturiert. Zwei nach Art. 17 geschützte Feldhecken befinden sich in der Mitte der Fläche und an der östlichen Grenze. Die Fläche gilt als Jagdgebiet mit wichtigen Leitlinien von Fledermaus-ZA.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA und SDB-Arten nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Erhalt der Heckenstrukturen in der Mitte und im Osten der Planzone. Ausgleich nach Art. 17 NatSchG.</p>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	<p>Eine Bebauung der Planzone würde in einer Nutzungsaufgabe der bisherigen Strukturen (Grünland, Agrarland) resultieren, wobei solche Veränderungen in Schutzgebieten grundsätzlich vermieden werden sollten. Das Grünland dient Fledermausarten als Jagdhabitat und die Hecken und ungeschützten Einzelbäume als Leitlinien.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA und SDB-Arten ist nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchung erforderlich.</b></p>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	<p>Die Errichtung von Wohngebäuden würde mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einhergehen.</p> <p>→ <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b></p>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	<p>Im Zuge der Baufeldfreimachung wäre auf der zwar intensiv genutzten aber strukturreichen Planzone ein Individuenverlust nicht auszuschließen. Die Bebauung der Planfläche besonders im südlichen Bereich führt zur Verengung des ökologischen Korridors des Eischtals.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA und SDB-Arten wäre im Falle einer Bebauung nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen wären erforderlich.</b></p>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	<p>Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der angrenzenden Bebauung aus. Weitere akustische und optische Reize wären insbesondere während der Bauphase zu erwarten.</p> <p>→ <b>Betroffenheit von ZA und SDB-Arten nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Abschirmende Heckenstrukturen in Richtung Schutzgebiet zu pflanzen</p>
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.

9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.
<b>Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund</b>	
1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Es findet eine Inanspruchnahme eines Jagdgebietes und wichtiger Leitlinien für Fledermaus-Leitarten statt. <b>Ein negativer Einfluss auf die Fledermausarten kann nicht ausgeschlossen werden.</b>
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Störungen gehen bereits von den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben und der Wohnnutzung aus. Eine Bebauung der Fläche würde zu einer Verlagerung des Störungsdruckes in Offenlandbereiche führen. <b>Ein negativer Einfluss auf die Fledermausarten kann nicht ausgeschlossen werden.</b>
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	<b>Im Falle einer Bebauung wäre ein Effekt auf die Artendichte der Fledermaus-Leitarten zu vermuten.</b>

**Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:**

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	<b>Ein Vergrämungspotenzial für die Fledermaus-Leitarten kann nicht ausgeschlossen werden.</b>

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Die Planfläche bildet zusammen mit der Fläche **Ro\_07** einen kleinen biologischen Korridor durch die Ortschaft Roodt, der die Grünlandflächen miteinander verbindet.

Zusätzlich zu der mit einer Bebauung der Zone **Ro\_06** einhergehenden Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes führt auch eine Bebauung folgender, im Rahmen der SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde untersuchten Flächen zu einer Inanspruchnahme des Schutzgebietes: **Ro\_08, Ro\_12, Sf\_02, Sf\_10, Sf\_11, Sf\_12, Sf\_13, Sf\_16**

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Insgesamt könnten im Fall der Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ nicht ausgeschlossen werden. Um mögliche konkrete Schadensbegrenzungsmaßnahmen festlegen zu können, ist eine vertiefende Untersuchung erforderlich.*

**Im Fall der Bebauung wäre demnach eine FFH-VP erforderlich.**

Im Fall der Beibehaltung des Istzustandes und Bebauung nur in dem Gebiet außerhalb des FFH-Gebietes ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets auszugehen. Eine FFH-VP wäre dann nicht erforderlich.

## 5.12 Roodt Zonen Ro\_07

### 5.12.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Im nordwestlichen Bereich von Roodt liegt die Planungsfläche Ro\_07. Sie ist 0,39 ha groß und wird als Grünland genutzt. Der östliche Bereich wird im Norden von Gärten angrenzender Häuser und im Süden von zwei Wohnhäusern mit Grünfläche begrenzt. Im Osten endet die Fläche an einer Straße. Im westlichen Bereich der Planungsfläche wird sie südlich vom C.R. 105 begrenzt und endet westlich in einer Grünfläche. Im Norden schließt sie an zwei laut Biotopkartierung geschützten Feldhecken ab; die westliche Hecke wurde bereits entfernt.



Abb. 32: Luftbild Ro\_07, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 33: Blick von der Hauptstraße in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 34: Blick vom Hëlzerbiërg in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme

## 5.2.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Im PAG *en vigueur* ist die Planfläche als *Secteurs de faible densité* ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone mixte villageoise* (MIX-v). Die Fläche liegt im Perimeter.
- Mit einer Bebauung der Zone ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, jedoch kann aufgrund der räumlichen Nähe ein funktionaler Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ nicht ausgeschlossen werden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken.
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Die Planzone umfasst derzeit überwiegend intensiv genutztes Grünland (Wiese und Weide). Zudem ist das Grünland durch Heckenstrukturen bzw. Einzelbäume vergleichsweise strukturiert. Drei nach Art. 17 geschützte Feldhecken befinden sich im Nordwesten der Fläche. <b>Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet, sofern die Hecken erhalten werden und Anpflanzungen in Richtung Schutzgebiet vorgenommen werden</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Die Errichtung von Wohngebäuden geht mit einer Versiegelung der Fläche und damit mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens sowie mit Erdarbeiten einher. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Zuge einer Baufeldfreimachung wäre auf der Planzone kein Individuenverlust von ZA zu erwarten. Eine Bebauung des westlichen Bereichs führt zu einer Unterbrechung der Durchgängigkeit des FFH-Gebietes. <b>→ Beeinträchtigungen von ZA werden nicht erwartet.</b>
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Akustische und optische Reize (Lichtreflexe) gehen bereits von der Nutzung der bestehenden, umliegenden Bebauung aus. Weitere akustische und optische Reize wären insbesondere während der Bauphase zu erwarten. <b>→ Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Schadensbegrenzungsmaßnahme:</b> Abschirmende Heckenstrukturen in Richtung Schutzgebiet zu pflanzen
6) Stoffliche Einwirkungen	Werden nicht in erhöhtem Maße erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Wird nicht erwartet.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Wird nicht erwartet.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Wird nicht erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Wird nicht erwartet.



**Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:**

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Die Planfläche bildet zusammen mit der Fläche **Ro\_06** einen kleinen biologischen Korridor durch die Ortschaft Roodt, der die Grünlandflächen miteinander verbindet.

Weitere Projekte, die neben der Bebauung der genannten Zonen eine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes hervorrufen, sind dem Studienbüro nicht bekannt.

*Insgesamt könnten im Fall der Bebauung der Zone erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets ausgeschlossen werden, sofern **Schadensbegrenzungsmaßnahmen** (Erhalt der Feldhecken und Anpflanzungen in Richtung Schutzgebiet) umgesetzt werden.*

***Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.***

### 5.13 Roodt Zonen Ro\_08

#### 5.13.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die 1,26 ha große Planzone Ro\_08 liegt im Osten von Roodt und umfasst einen Fußballplatz mit westlich angrenzenden Parkplatz und einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Parkplatz im westlichen Teil reicht in das bestehende FFH-Gebiet. Im Süden der Fläche verläuft die Eisch.



Abb. 35: Luftbild Ro\_08, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 36: Blick über den Sportplatz in Richtung Osten, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 37: Parkplatz mit angrenzendem Erweiterungsbereich, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.13.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Im PAG *en vigueur* ist die Planfläche nicht als Bauzone ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone de bâtiments et d'équipements publics* (BEP) als Perimetererweiterung im Sinne einer Bestandslegalisierung.
- Mit einer Bebauung der Zone ist eine direkte Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> ein <b>Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes von ca. <b>0,27 ha</b> verbunden. Die Fläche soll ins Perimeter aufgenommen werden (Bestandslegalisierung). <b>→ In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
6) Stoffliche Einwirkungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
7) Strahlung	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
4) der Verringerung der Artendichte	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

---

Keine kumulativen Effekte erwartet.

---

*Insgesamt könnten im Fall einer Bestandslegalisierung erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebiets ausgeschlossen werden.*

***Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.***

## 5.14 Simmerschmelz Zonen Ss\_01

### 5.14.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die 2,7 ha große Fläche in Simmerschmelz besteht aus einem Campingplatz mit einem kleineren Schwimmbad im Norden. Ss\_01 ist vom FFH-Gebiet umgeben, jedoch selbst kein Teil davon. Die angrenzenden Flächen weisen einen dichten Waldbestand auf.

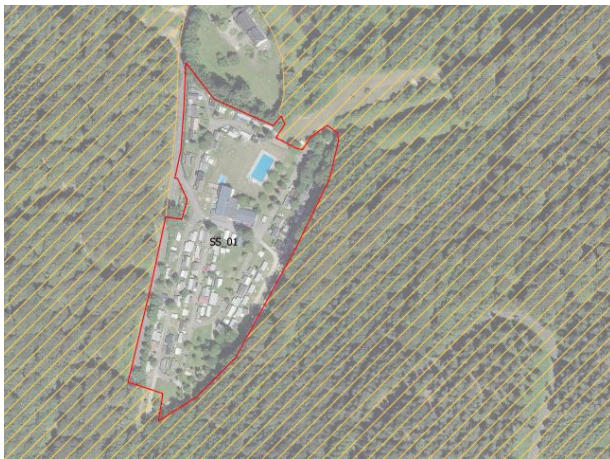


Abb. 38: Luftbild Ss\_01, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 39: Blick auf die Erweiterungsfläche im Süden des Campingplatzes, Quelle: eigene Aufnahme

### 5.14.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

**Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.**

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* zum Teil als *Zone de camping* innerhalb des Perimeters, zum Teil nicht als Bauzone ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone de sport et loisir - Camping (REC-Camping)*, von der der nördliche Teil als Perimetererweiterung im Sinne einer Bestandslegalisierung gilt.
- Mit einer Bebauung der Zone ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, liegt jedoch im funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

**Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):**

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken. Die Planfläche wird bereits als Campingplatz benutzt und soll auch weiterhin als solche genutzt werden. → <b>In den EZ aufgeführte Lebensräume und im SDB aufgeführte LRT sind nicht betroffen.</b>

2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
6) Stoffliche Einwirkungen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
7) Strahlung	Wird nicht erwartet.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Wird nicht erwartet.
9) Sonstiges	Wird nicht erwartet.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
4) der Verringerung der Artendichte	Bei einer Bestandslegalisierung werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.

#### Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.

Keine kumulativen Effekte erwartet.

*Insgesamt könnten im Fall einer Bestandslegalisierung erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.*

**Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.**

## 5.15 Simmerschmelz Zonen Ss\_02

### 5.15.1 Beschreibung des Projektes und Bezug zu anderen Projekten

Die Planzone Ss\_02 ist 0,27 ha groß und befindet sich im Bereich von Leesbach zwischen Simmerschmelz und Septfontaines. Die Fläche ist im hinteren Bereich bereits mit einem derzeit leerstehenden Restaurant und Parkplatz bebaut und im vorderen Teil befindet sich ein Garten mit Bäumen. Der große Gartenbereich hinter dem Restaurant wurde nachträglich von der Gemeinde aus der Planung herausgenommen<sup>5</sup> und verbleibt in der *Zone verte*. Ss\_02 ist vom FFH-Gebiet umgeben, jedoch selbst kein Teil davon.



Abb. 40: Luftbild Ss\_02, Quelle: geoportail.lu, abgeändert



Abb. 41: Blick über den Parkplatz in Richtung Norden, Quelle: eigene Aufnahme



Abb. 42: Bestehende Bebauung auf Ss\_02, Quelle: eigene Aufnahme

<sup>5</sup> Rücksprache mit der Gemeinde am 20.06.2018

### 5.15.2 Überprüfung der relevanten Wirkfaktoren

#### Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet LU0001018 haben könnten.

- Die Planfläche ist im PAG *en vigueur* nicht ausgewiesen. Geplant ist eine *Zone de sport et de loisir* als Perimetererweiterung im Sinne einer Bestandslegalisierung.
- Mit einer Bebauung der Zone ist **keine direkte** Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes verbunden, liegt jedoch im funktionalen Zusammenhang zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“. Zu den möglichen baubedingten Vorhabensbestandteilen zählen auch die Baustelleneinrichtung, Materiallagerplätze, Bodenarbeiten und nutzungsbedingte Störungen.

#### Beschreibung der voraussichtlichen anlagen-, nutzungs-, und / oder baubedingten, direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000-Gebiet (unter Angabe möglicher betroffener Lebensraumtypen und Arten) aufgrund folgender Wirkfaktorengruppen (nach Lambrecht & Trautner 2007):

Wirkfaktorengruppe	Mögliche Beeinträchtigung
1) Direkter Flächenentzug	Mit der Bebauung der Zone ist nach aktuellem PAG <i>projet</i> <b>kein Flächenentzug</b> des Natura-2000-Gebietes verbunden. Da keine Schutzgebietsfläche direkt betroffen ist, kann sich die Bebauung der Zone lediglich funktional auf das Schutzgebiet auswirken.
2) Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Die Planfläche ist bereits fast vollständig bebaut (Restaurant, Parkplatz). Auf der Fläche stehen viele ungeschützte Bäume, eine Baumreihe und Hecken. Sie gilt als potenzielles Habitat für Fledermäuse und Wildkatzen. Am westlichen Rand der Planzone befindet sich ein Zufluss der Eisch (Leesbech). <b>Im Falle einer Bestandslegalisierung ohne weitere Versiegelung ist keine Betroffenheit von ZA und SDB-Arten zu erwarten.</b>
3) Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
4) Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
5) Nichtstoffliche Einwirkungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
6) Stoffliche Einwirkungen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
7) Strahlung	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
8) Gezielte Beeinflussung von Arten	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
9) Sonstiges	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.

#### Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen in dem Gebiet aufgrund

1) der Verkleinerung der Lebensraumfläche	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
2) der Störung (von Schlüsselarten)	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
3) der Fragmentierung von Lebensräumen	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.
4) der Verringerung der Artendichte	Im Falle einer Bestandslegalisierung sind keine Veränderungen zu erwarten.

#### Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes:

1) Eingriffe in strukturelle Schlüsselbeziehungen	Werden nicht erwartet.
2) Eingriffe in funktionale	Werden nicht erwartet.



## Schlüsselbeziehungen

**Beschreibung der Elemente des Projekts oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten (kumulative Effekte) oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.**

Keine kumulativen Effekte erwartet.

*Insgesamt könnten im Fall einer Bestandslegalisierung erhebliche Beeinträchtigungen der EZ des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.*

***Eine FFH-VP wäre somit nicht erforderlich.***

## 6. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DAS FFH-SCHUTZGEBIET

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Vorprüfung zu den Auswirkungen auf die prioritären Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie und die Zielarten nach dem *Règlement grand-ducal* und Anhang IV der FFH-Richtlinie zusammenfassend dargestellt (siehe Tabelle 5).

Anmerkung: Aufgrund der unvollständigen Datenlage sind keine konkreten Aussagen, welche Fledermausart in der Einzelflächenbetrachtung tatsächlich betroffen sein könnte, möglich. Lediglich die Tatsache, dass eine Betroffenheit vorliegen könnte, kann getroffen werden. In diesem Fall wird von einer Betroffenheit einer Zielart ausgegangen, da in der Gemeinde Septfontaines das Große Mausohr (*Myotis myotis*) vorkommt und somit nicht auszuschließen ist, dass diese Art betroffen ist („Worst Case“-Annahme).

*Tabelle 6: Zusammenfassende Bewertung der potentiellen Auswirkungen der Planungen auf das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ LU0001018 (grün = keine 2. Phase der FFH-VP erforderlich. Die FFH-VP ist an dieser Stelle abgeschlossen; rosa = 2. Phase der FFH-VP notwendig*

Zone	Verträglich ja/nein	Begründung bzw. Erläuterung
Sf_02	Nein	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Grünland, Wald) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (essentielles Jagdgebiet für Fledermäuse) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> vertiefende Untersuchungen
Sf_08	Nein	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (essentielles Jagdgebiet für Fledermäuse) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> Erhalt der Baumgruppe, des Gebüschs und der Trockenmauer, Eingrünung und Schutzabstand zum Schutzgebiet, vertiefende Untersuchung erforderlich
Sf_10	Ja (Bestandslegalisierung)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Campingplatz, Bestandslegalisierung) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> keine erforderlich
Sf_11*	Nein	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Grünland, Garten) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (Jagdgebiet mit hoher Bedeutung für Fledermäuse) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> nur Bebauung der Baulücke, Anlage von abschirmenden Heckenstrukturen zum Schutzgebiet
Sf_12	Ja (Bestandslegalisierung)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (bereits bebaut) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> keine erforderlich
Sf_13*	Nein	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Grünland) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (essentielles Jagdgebiet für Fledermäuse) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> möglich (potenzielles Habitat für Wildkatzen) <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> vertiefende Untersuchung erforderlich
Sf_16	Ja (Schadensbegren-	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Wald) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet

	zungsmaßnahmen)	<u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> Bäume auf Fledermausquartierbesatz untersuchen, Rodung nur im Winter, Bildung eines neuen Waldrands aus heimischen Pflanzenarten
Sf_17	Ja (Schadensbegrenzungsmaßnahmen)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> Erhalt der Strukturen
Gr_01	Ja (Schadensbegrenzungsmaßnahmen)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> abschirmende Eingrünung zum Schutzgebiet und Erhalt der Stieleiche
Ro_03 &	Ja (Schadensbegrenzungsmaßnahmen)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein (Garten, Grünfläche) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (essentielles Jagdgebiet für Fledermäuse) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> Neupflanzung der zerstörten Bäume, Nichtbebauung von Ro_12
Ro_12	Nein	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Grünland) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (essentielles Jagdgebiet für Fledermäuse mit Leitlinien) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> Verzicht auf eine Bebauung der Fläche
Ro_06	Nein	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Grünland) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> möglich (Jagdhabitat für Fledermäuse) <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> vertiefende Untersuchungen notwendig
Ro_07	Ja (Schadensbegrenzungsmaßnahmen)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> Erhalt der Hecken und weitere Eingrünung in Richtung Schutzgebiet
Ro_08	Ja (Bestandslegalisierung)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> ja (Sportplatz, Parkplatz, Acker) <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> bei Bestandslegalisierung keine Maßnahmen erforderlich
Ss_01	Ja (Bestandslegalisierung)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> bei Bestandslegalisierung keine Maßnahmen erforderlich
Ss_02	Ja (Bestandslegalisierung)	<u>Flächeninanspruchnahme Schutzgebiet:</u> nein <u>Betroffenheit ZA/Lebensräume:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Betroffenheit Referenz-/SDB-Arten:</u> wird nicht in erheblichem Maße erwartet <u>Schadensbegrenzungsmaßnahmen:</u> bei Bestandslegalisierung keine Maßnahmen erforderlich

\* Nach Empfehlung des SUP-Büros verbleiben die Planflächen in der Zone verte (Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018).

### Kumulative Effekte

Da die Möglichkeit besteht, dass durch eine Aufsummierung von potentiellen Effekten die Erheblichkeitsschwelle hinsichtlich verschiedener Schutzgüter überschritten wird, muss neben der Einzelbetrachtung der Zonen auch die Gesamtplanung der Gemeinde berücksichtigt werden. So kann zum Beispiel ein Schutzgebiet in erheblicher Art und Weise durch verschiedene Planungen beschnitten werden oder etwa durch eine vermehrte Überplanung von geschützten Biotopen Lebensräume für Tiere und Pflanzen zerstört werden.

Aus Tabelle 6 geht hervor, bei welchen Ortschaften sich eine weitere Entwicklung in einer verstärkten Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen niederschlagen würde. Sofern an der Planung zur Rückklassierung der beiden Zonen festgehalten wird, würde sich die Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes bei einer Bebauung der übrigen Flächen auf ca. **4,14 ha** belaufen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass aus der reinen Größenangabe nicht unbedingt die Erheblichkeit einer Flächeninanspruchnahme hervorgeht. Demnach ist eine für sich genommene kleine Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes nicht unbedingt automatisch als unerheblich zu bewerten. Ob vielleicht auch eine kleine Flächeninanspruchnahme erhebliche Auswirkungen auf die EZ des Schutzgebietes hervorrufen kann, geht vielmehr von der Bedeutung der Fläche insbesondere für die ZA aus.

Bei 4,01 der 4,58 ha des direkten Flächenentzugs sind Fledermäuse von den Planungen betroffen. Wie bereits oben erwähnt wird nach dem Worst-Case-Prinzip davon ausgegangen, dass es sich um Beeinträchtigungen des Großen Mausohrs, einer Zielart des FFH-Gebiets, handelt. Die Beurteilung der Erheblichkeit des direkten Flächenentzugs wird nach den Orientierungswerten von Lambrecht und Trautner 2007 durchgeführt. Die Populationsgröße des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ beträgt 800 – 1000 Tiere<sup>6</sup> und deswegen wird die Art in Stufe III (> 250 adulte Individuen bei Säugetieren) eingeteilt. Der direkte Flächenverbrauch des Habitats von *M. myotis* sollte eine Größe von 1,6 ha nicht überschreiten. In diesem Fall überschreitet der direkte Flächenverlust der ausgewiesenen Flächen den Orientierungswert von Lambrecht und Trautner 2007 deutlich. Im Rahmen der zweiten Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung muss dieser Umstand mithilfe von vertiefenden Fledermausgutachten näher betrachtet werden.

---

<sup>6</sup> Siehe <http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018>

Tabelle 7: Planzonen, deren Bebauung in einen direkten Flächenentzug des FFH-Gebietes LU0001018 resultiert. Grau geschriebene Planzonen sind Bestandslegalisierungen/Umklassifizierungen.

Planzone	Direkter Flächenentzug [ha]	Ausweisung PAG en vigueur, aktuelle Flächenennutzung	PAG-Entwurf
Sf_02	1,30	Secteur d'aménagement différencié, Grünland, Weide, Wald	Zone mixte villageoise (MIX-v) - ZAD
Sf_10	0,15	Zone de camping, Campingplatz	Zone de sports et loisirs - (REC-Camping)
Sf_11*	<del>0,11</del>	Zone verte, Grünland, Garten, Lagerfläche	<del>Zone mixte villageoise (MIX-v)</del>
Sf_12	0,04	Zone verte, bereits bebaut	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Sf_13*	<del>0,33</del>	Zone verte, Grünland, 1 Wohnhaus	<del>Zone mixte villageoise (MIX-v)</del>
Sf_16	0,13	Secteur d'habitat à caractère rural, Wald	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Ro_06	2,43	Secteur soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité und zone verte de protection, Grünland, Acker	Zone mixte villageoise (MIX-v) und Zone de bâtiments et d'équipements (BEP)
Ro_08	0,27	Zone verte, Sportplatz, Parkplatz, Acker	Zone de bâtiments et d'équipements publics (BEP)
Ro_12	0,28	Zone verte, Grünland	Zone mixte villageoise (MIX-v)
Summe	4,14 4,60		

\* Nach Empfehlung des SUP-Büros verbleiben die Planflächen in der Zone verte (Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018).

### Ökologischer Korridor Ro\_06 & Ro\_07

Ein kumulativer Effekt für das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ kann zwischen den Flächen Ro\_06 & Ro\_07 entstehen. Beide Flächen befinden sich im nördlichen Teil der Ortschaft Roodt und bilden durch diesen einen kleinen ökologischen Korridor, der das FFH-Gebiet miteinander verbindet. Allerdings hat dieser Korridor an der schmalsten Stelle nur einen Durchmesser von sechs Metern und ist durch eine Straße geteilt. Ob die Bebauung mindestens einer Planzone zu einer erheblichen Beeinträchtigung von beispielsweise Fledermausarten führen kann, die den Korridor als Leitlinie zu ihrem Jagdhabitat nutzen, kann nicht ausgeschlossen werden und muss in der zweiten Phase der SUP untersucht werden.

## 7. FAZIT

In dem vorliegenden Screening wurde geprüft, ob mit der Überplanung von insgesamt 15 Planzonen in der ehemaligen Gemeinde Septfontaines erhebliche Auswirkungen auf die Ziele des Schutzgebiets "Vallée de la Mamer et de l'Eisch" (LU0001018), die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Zielarten nach *Règlement grand-ducal* oder weitere pauschal geschützte Arten (Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie) verbunden sein können. Die Planflächen Sf\_11 und Sf\_13 wurden allerdings nachträglich auf Empfehlung des SUP-Büros von der Gemeinde aus der Planung herausgenommen und verbleiben in der Zone verte. Eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Flächen dementsprechend nicht mehr nötig.

Bei 4 der 15 durchgeführten FFH-Screenings konnten im Rahmen des FFH-Screenings erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der betroffenen Natura-2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden: **Sf\_02, Sf\_08, Ro\_06, Ro\_12**. Für diese vier Planflächen ist eine FFH-VP (Phase 2) erforderlich. Im Rahmen dieser vertiefenden Prüfung erfolgt eine genaue Betrachtung der einzelnen Wirkfaktoren für die relevanten Erhaltungsziele (Zielarten) sowie die charakteristischen Arten (Referenz- und SDB-Arten) des FFH-Gebietes LU0001018. Darüber hinaus werden gegebenenfalls Maßnahmen festgesetzt, die mögliche Beeinträchtigungen vermeiden oder vermindern.

Bei 5 der 15 durchgeführten Screenings (Sf\_10, Sf\_12, Ro\_08, Ss\_01, Ss\_02) ist eine Bestandslegalisierung vorgesehen. Sofern an dieser Planung festgehalten wird und diese fünf Flächen nicht umgestaltet werden, ist die Durchführung einer FFH-VP nicht notwendig. Ebenso konnten im Rahmen des FFH-Screenings für einige Planzonen Schadensbegrenzungsmaßnahmen formuliert werden, mit denen mögliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Bei Umsetzung dieser Maßnahmen ist für diese Flächen keine FFH-VP (Phase 2) erforderlich.

Auch wenn für eine Vielzahl der im Rahmen des FFH-Screenings geprüften Flächen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete ausgeschlossen werden können (Art. 12 NatSchG), ist im weiteren Planverfahren, im Zuge der SUP, für sämtliche Flächen der generelle Artenschutz bzw. der Schutz von Habitaten geschützter Arten (Art. 20 und 17 NatSchG) zu berücksichtigen.

## ABKÜRZUNGEN

DEP	Detail- und Ergänzungsprüfung, 2. Teil des Umweltberichts zur SUP
EU-VSchRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
EU-VSG	Europäische Vogelschutzgebiete
EZ	Erhaltungsziele
FFH-RL	Flora Fauna Habitat-Richtlinie
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
MDDI-DE	Ministère de Développement Durable et des Infrastructures - Département de l'Environnement
NatschG	Naturschutzgesetz
PAG	Plan d'Aménagement General
RGD	Règlement Grand-Ducal
SDB	Standard-Datenbogen
SUP	Strategische Umweltprüfung
UEP	Umwelterheblichkeitsprüfung, 1. Teil des Umweltberichts zur SUP
ZA	Ziel-Art
ZLRT	Ziel-Lebensraumtyp

## 8. QUELLENVERZEICHNIS

- EU-KOM – Europäische Kommission (2000): Natura 2000 — Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg. 77 Seiten.
- EU-KOM – Europäische Kommission GD Umwelt (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Oxford. 75 Seiten.
- EU-KOM – Europäische Kommission (2007): Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der 'Habitat-Richtlinie' 92/43/EWG – Erläuterungen der Begriffe: Alternativlösungen, zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesse, Ausgleichsmaßnahmen, globale Kohärenz, Stellungnahme der Kommission. 33 Seiten.
- EU-KOM – Europäische Kommission (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. 96 Seiten.
- Gessner Landschaftsökologie (2014): Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs. Deutschland. 66 Seiten
- Lambrech, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. F&E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 80482004 – Hannover, Filderstadt. 239 Seiten.
- Harbusch, C., Engel, E., Pir, J.B. (2002): Die Fledermäuse Luxemburgs (Mammalisa: Chiroptera). Ferrantia 33. Luxemburg. 156 Seiten.
- MDDI-DE – Ministère du Développement Durable et des Infrastructures - Département de l'Environnement (2016): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Großherzogtum Luxemburg. Luxembourg. 58 Seiten.
- ProChirop (2014): Fledermauskundliche Stellungnahme (screening) zum SUP des PAG der Gemeinde Septfontaines. Luxemburg. 2 Seiten und Zusatzgutachten 2 Seiten.
- Proess, R. (Hrsg.) (2003): Verbreitungsatlas der Amphibien des Großherzogtums Luxemburg. Ferrantia 37. Luxemburg. 92 Seiten.
- Trautner, J. & Lambrecht, H. (2005): Ermittlung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei FFH-VPs und Umgang mit geschützten Arten. Deutschland. 29 Seiten.



## Sonstige Quellen und Datengrundlagen

<http://www.geoportail.lu> (zuletzt aufgerufen am 04.05.2018)

<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=LU0001018>, Database release End 2017 – 12/03/2018 (zuletzt aufgerufen am 03.05.2018)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2 April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (EU-Vogelschutzrichtlinie).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). (EU-Vogelschutzrichtlinie).

Loi du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles sowie loi du 21 décembre 2007.

Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement.

Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation.

Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale.

Règlement grand-ducal du 4 janvier 2016 modifiant le règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale